



Ferienspaß für Kinder

Aktiv Lernen, Feriencamps,
Infotage – die AK unterstützt Familien.

Seite 6–9

- 2-4 **AK-Wahl:**
FSG gewinnt
- 5 **Lohnnebenkosten:**
Soziale Leistungen

Bildung & Wissen

- 6 **Mit der AK** im und durch den Sommer
- 7 **AK-Infotage** in der letzten Schulwoche
- 8 **Hits für Kids:**
Ferien camps im Sommer
- 9 **AKtive Sommerferien:**
Günstige Lernbetreuung
- 10 **Nacktbilder** in der Volksschule verschickt

Beruf & Recht

- 11 **OGH-Urteil** unterstützt Zusteller
- 12 **Personalleasing:** Geld auch in der Stehzeit
- 13 **Urlaub:** Regeln für Beschäftigte
- 14/15 **Lebenshilfe:** Bestärkung am Lebensweg
- 16 **AK-Umfrage** zur Kinderbetreuung
- 17 **Gast** rettete minderjährige Aushilfe
- 18 **Umschulung** statt gesundheitlicher Pension
- 19 **Nebenbeschäftigung:** Was ist zu beachten?

Leben & Konsum

- 20 **Teurer Kredit:** 20 Jahre nur Zinsen zurückgezahlt
- 21 **Online-Angebote** mit Nachspiel
- 22 **Mogelpackung** Shrinkflation
- 23 **Ernährungstipps:** Eiweiß
- 24 **Leseecke:** Tipps aus der AK-Bibliothek
- 25 **Zeitreise:** Geschichte auf TikTok
- 26/27 **Blitzlichter** aus der AK Steiermark

AK 05 7799-0
www.akstmk.at
redaktion@akstmk.at



Graf-Putz / AK

Pressekonferenz der Spitzen der einzelnen wahlwerbenden Listen nach den steirischen AK-Wahlen: (von links) Mag. Harald Korschelt (FA/FPÖ), Ing. Peter Amreich (ÖAAB-FCG), AK-Präsident Josef Pessler (FSG), DI Sandra Hofmann (AUGE/UG) und Mag. Georg Erking (GLB-KPÖ).

Pessler: „Hohes Vertrauen ist Auftrag für die Zukunft“

Bei der Pressekonferenz nach den AK-Wahlen sagte Wahlsieger Josef Pessler, dass das gute Ergebnis für ihn ein Auftrag sei, weiter mit voller Kraft die Anliegen der steirischen Beschäftigten zu vertreten. Er setze trotz inhaltlicher Unterschiede weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit aller Gruppen in der AK.

Die Freude war AK-Präsident Josef Pessler ins Gesicht geschrieben. Er hatte mit seiner Liste der Sozialdemokratischen GewerkschafterInnen (FSG) einen Wahlsieg eingefahren: „Die Wählerinnen und Wähler haben unsere Arbeit für die Beschäftigten der letzten fünf Jahre eindrucksvoll bestätigt“, sagte Pessler. Er betonte ausdrücklich, dass der Wahlerfolg eine Leistung des gesamten Teams in den Betrieben gewesen ist.

„Das Vertrauen ist mein Auftrag“ Pessler sagte, das hohe Vertrauen der Wählerinnen und Wähler in die Arbeit der FSG bedeute für ihn einen Auftrag für die Zukunft: „Wir werden uns weiter mit aller Kraft

für die Anliegen aller Mitglieder der Arbeiterkammer einsetzen.“ Dabei wolle er seinen bewährten Weg des wertschätzenden Miteinanders der wahlwerbenden Gruppen beibehalten, und zwar „trotz mancher inhaltlicher Unterschiede“.

Wahlziele erreicht

Harald Korschelt von der Liste FA/FPÖ sagte, es sei ein schwieriger Wahlkampf mit viel Gegenwind gewesen. Seine Fraktion habe die zwei gesteckten Wahlziele erreicht: Man sei stärker geworden und auf den zweiten Platz vorgestoßen. Auf den dritten Platz zurückgefallen ist die Liste ÖAAB/FCG-Steirische Volkspartei. Peter Amreich

bedauerte, dass man trotz viel Herzblut nicht mehr Stimmen gewinnen konnte. Nun gelte es die Ergebnisse zu analysieren.

Historisches Ergebnis

„Das ist für uns ein historisches Ergebnis“, sagte Georg Erking, der mit seiner Liste Gewerkschaftlicher Linksblock-KPÖ an Stimmen und Prozenten zulegen konnte. In der Arbeiterkammer werde man sich auf die Themen Wohnen, Energiepreise und höherer Mindestlohn konzentrieren. Sandra Hofmann von der Liste AUGE/UG-Alternative, Grüne und Unabhängige Gewerkschafter*innen sagte, es sei ein fairer Wahlkampf gewesen.

SH

AK-Wahl: FSG ist stärkste Kraft

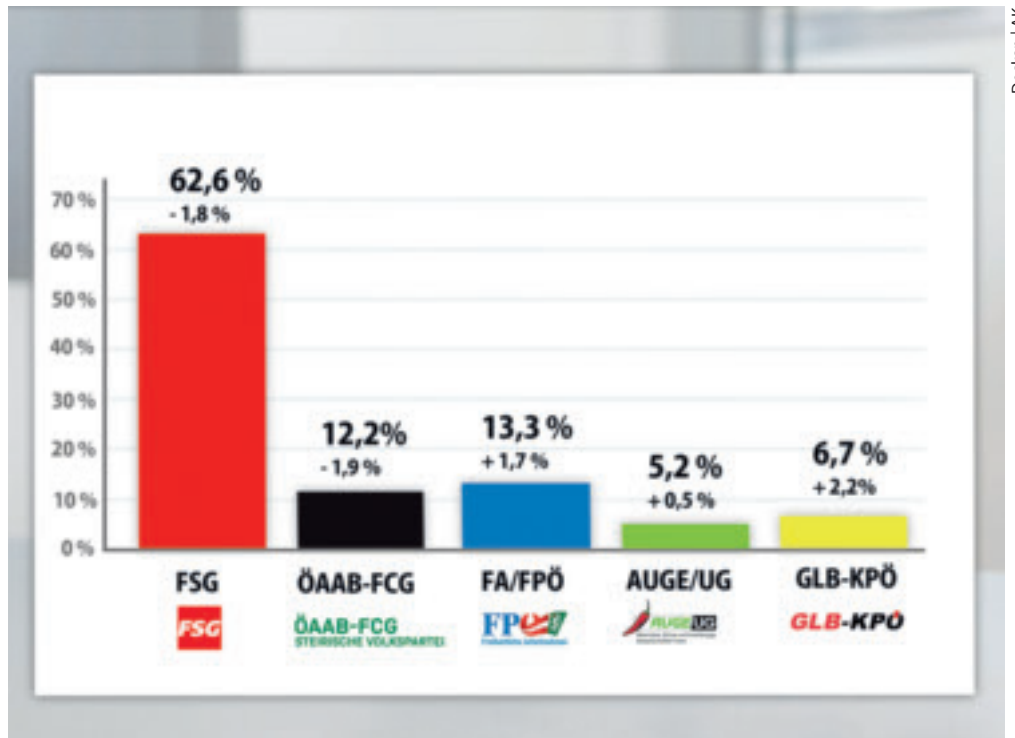
Mit fast 63 Prozent der gültig abgegebenen Stimmen gehen die Sozialdemokratischen GewerkschafterInnen (FSG) mit AK-Präsident Josef Pesslerl als klar stärkste Kraft aus den AK-Wahlen in der Steiermark hervor. An Stimmen zulegen konnten FA/FPÖ, AUGÉ/UG und GLB-KPÖ, während die Liste ÖAAB-FCG Verluste hinnehmen musste.

Die Fraktion Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (FSG) verfügt mit 62,7 Prozent der Stimmen in den nächsten fünf Jahren über eine klare Mehrheit in der Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer. Zulegen konnten die wahlwerbenden Listen FA/FPÖ, AUGÉ/UG sowie GLB-KPÖ.

Bei der Reihenfolge der Stärke der Fraktionen gab es zwei Wechsel: Die Liste FA/FPÖ stieß auf den zweiten Rang vor und verdrängte die Liste ÖAAB-FCG auf den dritten Platz. Die Fraktion GLB-KPÖ ist viertstärkste Kraft geworden, die Liste AUGÉ/UG ist nun die kleinste in der Vollversammlung vertretene Gruppierung.

Zwei Vorstandssitze wechseln

Die Zahl der Mandate im obersten Organ der Arbeiterkammer, der Vollversammlung mit ihren 110 Sitzen, änderte sich leicht: Die FSG hat nun 70 Mandate (-2), der ÖAAB-FCG hat



13 Stimmen (-2), die Liste FA/FPÖ hat künftig 15 Sitze (+2) und die Gruppe GLB-KPÖ sieben (+2). Durch diese Änderungen gibt es auch Änderungen im 15-köpfigen Vorstand der Arbeiterkammer: Die Listen FSG und ÖAAB-FCG haben künftig einen Vorstandssitz weniger, die Listen FA/FPÖ und GLB-KPÖ gewinnen jeweils einen Vorstandssitz hinzu.

Die Wahlen waren gut organisiert

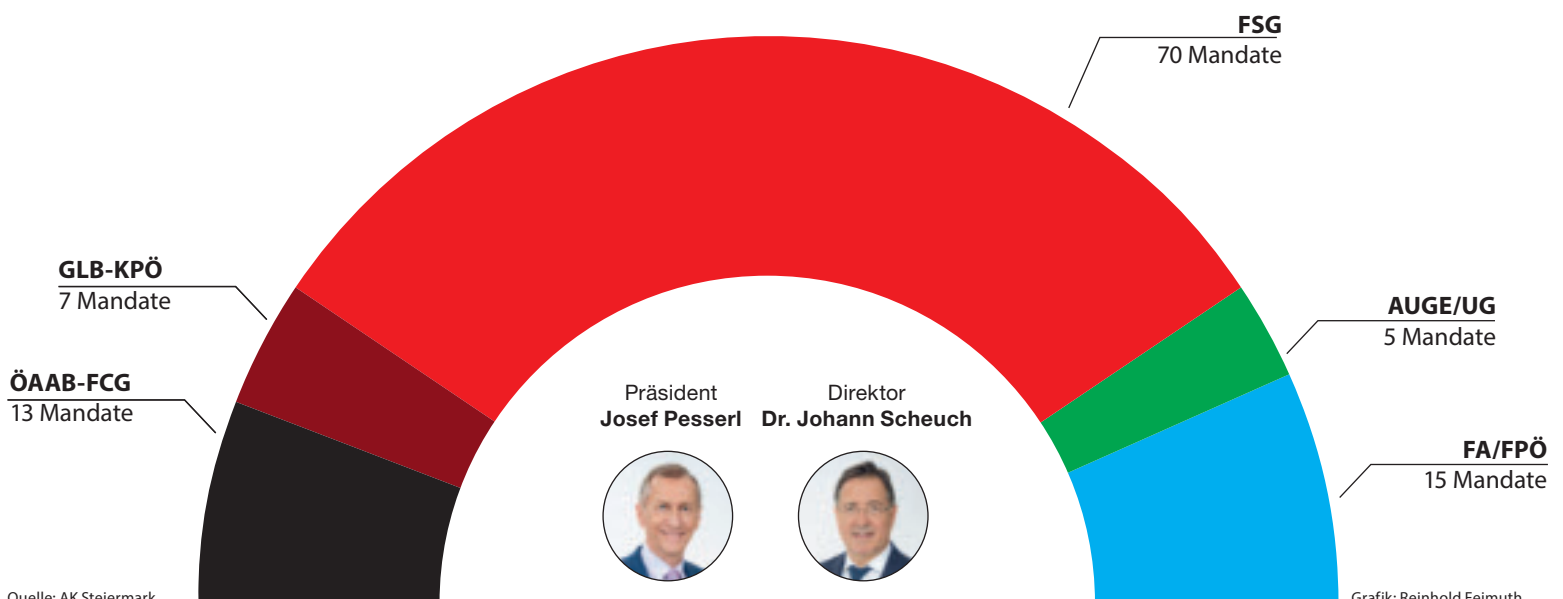
74 Prozent der Mitglieder waren über die AK-Wahl gut oder sehr gut informiert, auch die Organisation der Wahlen fand eine breite Zustimmung. Dazu und über die Gründe der Beteiligung an der Wahl wurde eine wissenschaftliche Studie verfasst. Die Ergebnisse sind auf Seite 4 beschrieben.

SH

Alle Ergebnisse
der AK-Wahl



Die Vollversammlung der Arbeiterkammer als Parlament der steirischen Beschäftigten



Quelle: AK Steiermark

Grafik: Reinhold Feimuth

Wahl oder Nichtwahl: Alle AK-Mitglieder ticken ähnlich

Eine große Befragung von Wahlberechtigten zur AK-Wahl kommt zum Ergebnis, dass die positive Einstellung zur Arbeiterkammer und ihrer Leistungen bei den Mitgliedern mit großer Mehrheit hoch ist – egal ob sie an der Wahl teilgenommen haben oder nicht. Nur fünf Prozent der Befragten sind mit der AK sehr unzufrieden.

Die Mitglieder der Arbeiterkammer stimmten zu 85 Prozent der Aussage zu, dass eine starke AK gerade jetzt wichtig ist, sagt Meinungsforscher Christoph Hofinger vom Institut Foresight. Mehr als 900 steirische Wahlberechtigte waren vor und während der AK-Wahl zu ihren Motiven gefragt worden, warum sie an der Wahl teilnehmen oder nicht und was die Gründe dafür sind.

AK-Wahlen sind wichtig

Hofinger: „Wir haben nicht den einen entscheidenden Faktor bei Wahlteilnahme gefunden. Es ist ein Bündel an Gründen, die hier mitspielen.“ Grundsätzlich waren alle Wahlberechtigten sehr gut oder gut über die AK-Wahl informiert. Nur neun Prozent der Befragten hatten nicht mitbekommen, dass AK-Wahlen stattfinden. Für jene, die daran teilgenommen haben, war für knapp die Hälfte die Bedeutung der AK-Wahlen der wichtigste Grund. Weitere Gründe waren, dass Wahlen allgemein wichtig sind, man immer wählen gehe und dass man dadurch die AK stärke.

Homeoffice spielte keine Rolle

Für jene, die nicht wählen waren, zählte am öftesten das Desinteresse, dass die AK-Wahlen nicht wichtig seien und dass man keine Zeit gehabt habe. Keine Unterschiede bei der Wahlbeteiligung gab es zwischen Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeitern. Auch die Erreichbarkeit der Mitglieder, die viel oder überwiegend im Homeoffice tätig waren, spielte keine große Rolle dabei, an der AK-Wahl teilzunehmen oder nicht.

Hohe Akzeptanz für Arbeit der AK

„Ohne Arbeiterkammer würde sich das politische Gleichgewicht in Österreich stark zugunsten der Unternehmen verschieben“. Dieser Aussage schloss sich eine extrem breite Mehrheit von 76 Prozent der Befragten an. Zwei konkrete Leistungen der Arbeiterkammer wurden abgefragt: Bei der Unterstützung in Streitfällen und beim Schutz der Rechte als Konsumentin und Konsument erfülle die Arbeiterkammer laut einer großen Mehrheit der Befragten ihre Rolle sehr oder ziemlich gut. Und bei beiden Fragestellungen gab es kaum Unterschiede bei den Antworten – egal ob die Mitglieder an der Wahl teilgenommen haben oder nicht.



Meinungsforscher Christoph Hofinger präsentierte das Ergebnis einer Befragung von 900 Wahlberechtigten.

Graf-Putzi/AK

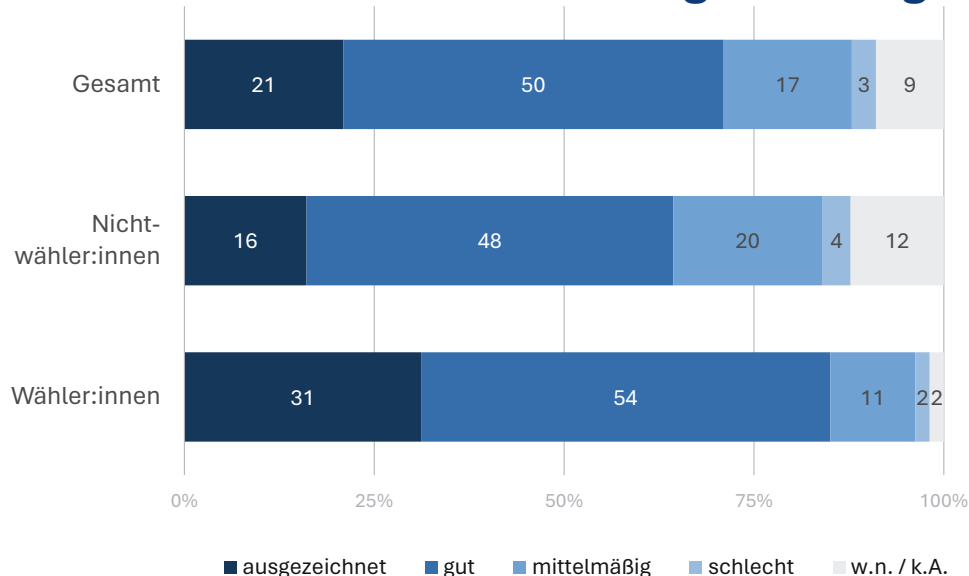
Gute Zusammenarbeit

Als Beispiel für die Politik bezeichnete der Meinungsforscher die gute Zusammenarbeit der einzelnen Fraktionen, die in der Vollversammlung vertreten sind: Das Gemeinsame

vor das Trennende zu stellen wurde auch von Wahlsieger AK-Präsident Josef Pesserl als sein Weg bezeichnet. SH

„Eine starke Arbeiterkammer ist den Mitgliedern wichtig und weit über 50 Prozent stellen der Arbeit der AK ein gutes Zeugnis aus, egal ob sie wählen waren oder nicht.“

Auch Nichtwähler:innen geben der Arbeit der Arbeiterkammer Steiermark ein gutes Zeugnis



71 Prozent aller Befragten beurteilen die Arbeit der steirischen Arbeiterkammer mit ausgezeichnet oder gut. Bei jenen, die ihre Stimme abgegeben haben, waren es sogar 85 Prozent.

Foresight

Lohnnebenkosten: Eine Senkung gefährdet Gesundheitsversorgung

Die Unternehmerinnen und Unternehmer und einzelne Vertreterinnen und Vertreter politischer Parteien möchten den Beitrag der Betriebe für die Finanzierung des Sozialstaates senken. Verkauft wird dieser Plan unter dem Schlagwort der Lohnnebenkostensenkung, die den Beschäftigten höhere Einkommen bringe. Tatsächlich bedeutet eine Senkung weniger Absicherung, etwa bei Krankheit, und führt jedenfalls nicht zu höheren Löhnen und Gehältern.

Es ist ein bisschen eine technische Diskussion um Begriffe und Sachverhalte, wenn es um die Lohnnebenkosten geht. Man kennt sich meist nicht so genau aus. Und das wird bei der derzeitigen Diskussion um eine Senkung dieser Kosten gezielt eingesetzt, um die wahren Absichten dahinter zu verschleiern.

Mehr netto vom Brutto?

Unter dem Schlagwort „Mehr netto vom Brutto“ bringe eine Senkung der Lohnnebenkosten den Beschäftigten höhere Lohnauszahlungen und den Unternehmen mehr Spielraum bei Lohnsteigerungen, wird eine vermeintliche Win-win-Situation dargestellt. Was die neoliberalen Thinktanks und andere vorpreschende Gruppen nicht sagen ist, dass hier Äpfel mit Birnen vermischt werden und die Auswirkungen einer Absenkung kaum Löhne und Gehälter betreffen wird, sondern soziale Leistungen für die Beschäftigten und für alle Familien. Bewusst verschwiegen wird auch, dass einige wenige personalintensive Unternehmen massiv profitieren würden.

Sicher bei Krankheit und Pension

Insgesamt betragen die Lohnnebenkosten in Österreich 29,6 Prozent des laufenden Bruttomonatseinkommens. Rund drei Viertel aller vom Dienstgeber als Lohnbestandteil abgeführten Lohnnebenkosten fließen in Sozialversicherungsleistungen wie Kranken-, Pensions-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung oder in weitere Absicherungsleistungen wie Abfertigungskassen und



Eine Senkung der Lohnnebenkosten der Unternehmen müssen die Beschäftigten mit weniger sozialen Leistungen bezahlen, zum Beispiel bei der Kinderbeihilfe.

Petro - stockadobe.com

Insolvenz-Entgelt-Fonds. Diese Beiträge bilden eine wichtige Säule für die Finanzierung des Sozialstaats und dienen der sozialen Absicherung der Menschen. Wer krank ist, kann sich auf das österreichische Gesundheitssystem verlassen, das durch die Lohnnebenkosten ebenso mitfinanziert wird wie die Pensionen. Eine Senkung der oben erwähnten Beiträge würde zu Einnahmefällen führen, die die Leistungsfähigkeit des Sozialstaats gefährden würden. Die Folgen für die Menschen wären dann beispielsweise

Selbstbehalte beim Arztbesuch, ein geringeres Krankengeld oder niedrigere Pensionen.

Weniger Familienleistungen

Zweiter genannter Ansatzpunkt für eine Lohnnebenkostensenkung ist der Familienlastenausgleichsfonds, kurz FLAF, in den Unternehmen derzeit 3,9 Prozent der Lohnsumme einzahlen und ab nächsten Jahr 3,7 Prozent. Aus dem Fonds werden Familienleistungen für alle bezahlt, etwa Kinderbetreuungsgeld und die Familienbeihilfe der Kinder,

die Schulbuchaktion oder die Schülerfreifahrt. Bei einem Minus im FLAF muss der Staat zuschießen oder es werden Leistungen gekürzt, wie zum Beispiel 2011 bei der Bezugsdauer der Kinderbeihilfe.

Wer profitiert wirklich?

Laut einer Analyse des ÖGB auf Basis von AK-Berechnungen würde knapp die Hälfte der Ersparnis der geforderten Senkung der Lohnnebenkosten nur einem Prozent aller Unternehmen zugutekommen.

SH



AK | Derler

Die AK Steiermark setzt sich aktiv dafür ein, Kinder und Jugendliche vor und während der Ferien optimal zu betreuen.

Lernen, Spaß und Sport: Mit der AK in und durch den Sommer

Von den „AK-Infotagen“ über „Ferienencamps“ bis „Aktive Sommerferien“: Um Eltern, Kinder und Jugendliche zu unterstützen, bietet die Arbeiterkammer Steiermark in den Sommerferien eine ebenso bunte wie kostengünstige Palette an Freizeit- und Lernhilfe-Programmen an. Aber auch für die letzte Schulwoche gibt es ein Angebot für Schulen.

Ob Ferienbetreuung in den Bildungshäusern der AK, spannende Freizeitaktivitäten in Ferienencamps oder einzelne Workshop-Tage in der letzten Schulwoche: die AK Steiermark setzt sich aktiv dafür ein, Kinder und Jugendliche vor und während der Ferien optimal zu betreuen. Deshalb wurde auch das Pilotprojekt der AK-Infotage für Schülerinnen und Schüler ab der 10. Schulstufe in der Zeug-

niswoche ins Leben gerufen, das ihnen die AK als lebenslange Begleiterin näherbringen soll. Jugendliche haben die Gelegenheit, das breite Serviceangebot kennenzulernen und an Vorträgen sowie Workshops teilzunehmen.

Raus und was erleben

Für die Sommerferien bietet die AK Steiermark verschiedene Ferienencamps in der Steiermark, Kärnten und Italien an, um Familien bei der Kinderbetreuung zu unterstützen. Denn für viele sind neun Wochen Ferien eine große Herausforderung, die es zu bewältigen gilt.

Lernhilfe-Angebot mit Spaß-Faktor

Unter dem Titel „Aktive Sommerferien“ wird von der AK Steiermark eine kostengünstige und qualitätsvolle Lern- und Freizeitbetreuung in den letzten vier Ferienwochen angeboten. Dabei wird ein attraktiver Mix aus Lernhilfe und

Freizeitspaß geboten, der aus vielen Sommerferienplanungen nicht mehr wegzudenken ist.

Praktisch und pädagogisch wertvoll

Die AK Steiermark legt großen Wert darauf, dass ihre Ferienangebote nicht nur praktisch, sondern auch pädagogisch wertvoll sind. Durch qualifizierte Betreuerinnen und Betreuer und ein abwechslungsreiches Programm werden nicht nur die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt, sondern auch ihre persönliche Entwicklung gefördert. Mit ihrem Engagement für eine qualitativ hochwertige Ferienbetreuung trägt die AK Steiermark dazu bei, dass sie eine unbeschwertere und bereichernde Zeit haben, während ihre Eltern beruhigt arbeiten können. JF

Auf den kommenden drei Seiten (S. 7-9) werden die verschiedenen Angebote der AK Steiermark detailliert vorgestellt.

AK-Infotage in der letzten Schulwoche

Was macht die Arbeiterkammer eigentlich und wie kann ich davon profitieren? Diese Fragen stellen sich einige Jugendliche. Aus diesem Grund hat die AK in der letzten Schulwoche ein spannendes Programm zusammengestellt – kostenlos.

Von 1. bis 4. Juli haben Jugendliche jeweils von 8.00 bis 13.30 Uhr die Gelegenheit, an einem der exklusiven AK-Infotage für Schulklassen ab der 10. Schulstufe AHS, BHS oder BMS teilzunehmen. Das Programm führt sie durch das umfangreiche Service der Abteilungen für Konsumentenschutz, Marktforschung, Frauen und Gleichstellung, Bildung und Jugendbeschäftigung. Natürlich wird auch das Serviceangebot zur Unterstützung bei Vorwissenschaftlichen Arbeiten und Diplomarbeiten der AK-Bibliothek vorgestellt. Für jeden Tag sind Vorträge und Workshops mit den Expertinnen und Experten der

Arbeiterkammer geplant, die in den Kammersälen in Graz abgehalten werden. In der Mittagspause werden eine Jause und Getränke bereitgestellt.

Anmeldung und Info

Die Anmeldung für einen ausgewählten Wochentag erfolgt durch die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer unter 057799-2351 oder bildung@akstmk.at. Anmeldefrist zu den kostenlosen AK-Infotagen ist der 31. Mai.

JF

AK-Infotage –
Weitere Informationen



Studio Romantic - stock.adobe.com

Es ist angerichtet: Kinder kochen wieder

„Wissen kocht mit“, die Kochserie gemeinsam mit der Kleinen Kinderzeitung geht in die nächste Runde. Auch heuer werden in der VHS-Küche wieder zwölf Rezepte gekocht.

Strudel, Muttertagstorte oder Sommerparty: Für jeden Anlass schwingen die jungen Köchinnen und Köche die Kochlöffel, damit es in jeder Ausgabe der Kleinen Kinderzeitung ein oder manchmal zwei gesunde Rezepte gibt. Denn für gesunde Ernährung ist es nie zu früh. Dass die Zubereitung auch Spaß macht, kann man in den Videos dazu sehen. Mahlzeit!

BB



Kleine Zeitung

Videos: Alle Rezepte
zum Nachkochen



ACard-Journal mit vielen Rabatten

In der ZAK steckt mehr drinnen als reine Information: Im beiliegenden ACard-Journal gibt es Vergünstigungen für Jung und Alt aus unterschiedlichsten (Freizeit-)Bereichen.

In jeder ZAK liegt auch das ACard-Journal mit vielen Angeboten und Gewinnspielen bei: von Sport über Ausflüge hin zu Service, Bildung und (Hoch-)Kultur ist für Klein und Groß ein bunter Mix zusammengestellt – steiermarkweit. Mit der ACard erhalten Mitglieder der Arbeiterkammer Steiermark dann bei den angegebenen Veranstaltungen Ermäßigungen auf die Eintritte bzw. Buchungen.

JF

ACard-Journal
online lesen





Die AK Steiermark bietet vielen Kindern heuer wieder Spiel, Sport und Spaß bei Sommerferiencamps.



AK (4)

Hits für Kids: AK bietet wieder Plätze für Feriencamps im Sommer

Weil die Kinderbetreuung gerade im Sommer für viele Familien schwierig ist, bietet die Arbeiterkammer Steiermark günstige Plätze für Kinder in verschiedensten Feriencamps an.

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen dürfen Kinder, wenn zumindest ein Elternteil bzw. eine obsorgeberechtigte Person zum Zeitpunkt der Antragstellung Mitglied der Arbeiterkammer Steiermark ist. Außerdem gilt eine Einkommensobergrenze: Diese beträgt für einen Haushalt mit einem Kind 3.630 Euro netto pro Monat. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensobergrenze um 15 Prozent. Als Beobachtungszeitraum für das Nettoeinkommen der haushaltszugehörigen Personen werden die letzten drei Monate herangezogen. Pro Kind ist nur eine Anmeldung für ein Feriencamp möglich.

JF

Feriencamps –
Zur Anmeldung



zak info

Bauernhoferlebnistage am Flamberger Hof
Drei Tage Bauernhofluft schnuppern: 15.–17.7., 29.–31.7. oder 2.–4.9. Für Kinder von 6 bis 12 Jahren. Kein Selbstbehalt. Anmeldefrist: 15. Juni

Outdoorwoche am Schöckl
Von 15. bis 19. Juli (mit Nächtigung) für Mädchen und Buben von 8 bis 14 Jahren. Selbstbehalt 50 Euro. Anmeldefrist: 21. Juni

Abenteuerwoche in Leibnitz
Kinder von 8 bis 14 Jahren können sich von 5. bis 9. August austoben. Selbstbehalt 30 Euro. Anmeldefrist: 31. Mai

Sport- & Englischcamp Sekirn am Wörthersee
Von 18. bis 24. August (mit Nächtigung) für Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 15 Jahren. 50 Euro Selbstbehalt. Anmeldefrist: 19. Juli

Sport- und Kreativcamp in Marina Julia
Ferienzentrum zwischen Grado und Triest: Von 18. bis 24. August (mit Nächtigung) für Kinder

von 8 bis 16 Jahren. 50 Euro Selbstbehalt. Anmeldefrist: 19. Juli

Englisch Camp in Weiz im Hotel „Der Ederer“
Von 19. bis 23. August (mit Nächtigung) für Kinder von 10 bis 15 Jahren. 50 Euro Selbstbehalt. Anmeldefrist: 19. Juli

Rechtschreibwoche am Bauernhof
Am Flamberger Hof in St. Nikolai i. S. von 19. bis 23. August für Kinder von 9 bis 12 Jahren. Selbstbehalt 30 Euro. Anmeldefrist: 15. Juni

Ballsportcamp Deutschlandsberg
Für 6- bis 15-Jährige von 19. bis 23. August. Selbstbehalt 30 Euro. Anmeldefrist: 29. Juli

Fußball-Camps in den Regionen

- 8.–12.7.: St. Marein/Mürztal, Anmeldefrist: 10.6.
- 22.–26. 7.: Graz, Anmeldefrist: 24.6.
- 29.7.–2. 8.: Hartberg, Anmeldefrist: 28.6.
- 29.7.–2. 8.: Judenburg, Anmeldefrist: 1.7.

30 Euro Selbstbehalt

Aktive Sommerferien: Günstige Lern- und Freizeitbetreuung

Die Arbeiterkammer Steiermark bietet auch heuer wieder eine kostengünstige und qualitätsvolle Lern- und Freizeitbetreuung in den letzten vier Ferienwochen an.

Bereits vor Jahren hat sich die AK Steiermark entschlossen, unter dem Titel „Aktive Sommerferien“ einen attraktiven Mix aus Lernhilfe und Freizeitspaß für die Kinder ihrer Mitglieder anzubieten.

Aktiv Lernen

Das Projekt Aktiv Lernen ist angelehnt an das Modell der verschränkten Ganztagschule und stellt eine Kombination aus einer qualitätsvollen Lernbetreuung in Mathematik, Englisch und Deutsch und einem abwechslungsreichen Freizeit- und Workshopangebot dar. Es wird der Stoff der letzten Klasse wiederholt. Das Angebot richtet sich an Schulkinder der 3. und 4. Klasse Volksschule sowie der 1. bis 4. Klasse Mittelschule und AHS.

Aktiv Forschen

In den „Aktiv Forschen“-Wochen tauchen Schülerinnen und Schüler

in die Welt der Technik und Robotik ein. Durch Workshopleiterinnen und -leiter der TU Graz werden Kinder und Jugendliche für digitale Technologien begeistert und entwickeln sich dabei zu aktiven Nutzerinnen und Nutzern, die sich auch kreativ entfalten können. Das Angebot richtet sich an Mädchen und Buben der Volksschule sowie Mittelschule und AHS-Unterstufe.

Aktiv Sporteln

In den „Aktiv Sporteln“-Wochen werden Schulkinder von Sportpädagoginnen und -pädagogen betreut. Im Vordergrund stehen Spiel, Spaß, Kreativität sowie Freude an Bewegung und verschiedensten Sportarten. Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 14 Jahren.

Infos und Anmeldung

Aktiv Lernen und Aktiv Forschen



AK | Graf

Lernhilfe, die auch Spaß machen kann: mit „Aktive Sommerferien“ unterstützt die AK Schülerinnen und Schüler in den Sommerferien.

finden von 19. bis 30. August statt. Die Veranstaltungsorte sind das AK-Bildungszentrum Volkshochschule Graz und die Otto-Möbes-Akademie im Stiftingtal. Aktiv Sporteln findet von 12. bis 16. August (exkl. 15.8.) und von 2. bis 6. September in der OMAK statt. Die Teilnahmekosten belaufen

sich auf 50 Euro pro Woche und Kind, wobei der Transport von und zur OMAK sowie die Verpflegung im Preis bereits inbegriffen sind. Anmeldungen sind online bis Ende Juni möglich.

Aktive Sommerferien –
Zur Anmeldung



Wie steht's mit der Ferienbetreuung?

Privat (1), AK | Dallaseira (3)



Ich brauche für meinen Sohn keine Ferienbetreuung. Familie und Freunde unterstützen mich während der

Sommerferien. Ich finde, dass die Ferienbetreuung, die in den Schulen angeboten wird, schon sehr teuer ist.

Jacqueline Szokacsits,
Angestellte



Wir sind zwingend auf Ferienbetreuung angewiesen. Mit einem Volksschulkind ist es eine Herausforderung,

die neun Wochen zu überbrücken. Wir nutzen die schulische und auch private Ferienbetreuung und nehmen Urlaub.

Eckhard Bosman,
IT System Engineer



Mein Mann und ich sind in der glücklichen Lage, dass wir die Großeltern haben, die auf unseren Sohn aufpassen.

Ansonsten wäre es für uns sowohl zeitlich als auch finanziell nicht möglich, die Sommerferien zu überbrücken.

Sarah Gruber,
Administration & Controlling



Die Ferienzeit ist lange und der organisatorische Aufwand, um die passenden Betreuungsangebote zu

finden, war sehr groß. Wir haben uns für drei Feriencamps entschieden, die auch schnell ausgebucht waren.

Christoph Schwer,
Angestellter

Nacktbilder in der Volksschule verschickt

Kinder und Jugendliche versenden übers Smartphone täglich Fotos von sich. Ein Vorfall in einer Volksschule zeigt, dass eine möglichst frühe Aufklärung über (un-)angemessene Inhalte äußerst wichtig ist.

Ein Selfie während der Busfahrt zur Schule, unterwegs mit Freundinnen, aus dem Bett – junge Menschen teilen und verschicken täglich viele Fotos von sich. Nicht immer ist ihnen dabei bewusst, welche Bilder besser nichts im Netz verloren haben. „Wie in anderen Lebensbereichen müssen Kinder auch online den

Umgang mit ihrer Privatsphäre lernen“, weiß AK-Bildungsexpertin Katrin Hochstrasser. Seit mittlerweile zehn Jahren beschäftigt sich die Bildungsabteilung der Arbeiterkammer Steiermark mit dem Umgang und den Auswirkungen der Digitalisierung auf junge Menschen. Für Schulen werden Workshops zum Thema „Digitale

Courage und Cybermobbing“ angeboten. Unlängst kam bei einem dieser Workshops das Thema Nacktbilder auf.

Zum Spaß „Dickpics“ verschickt

In einer vierten Volksschulklasse hatten drei Buben Fotos ihrer Penis (Dickpics) an Mitschülerinnen und Mitschüler geschickt: „Nur zum Spaß“ und „weil sie sehen wollten, wie die Mädchen reagieren“. Da die Bilder noch nicht lange im Umlauf waren, konnte Schadensbegrenzung betrieben werden. Bei einem

Elternabend inklusive Vortrag der AK-Bildungsabteilung wurde der Vorfall schließlich aufgearbeitet. „Junge Menschen müssen rechtzeitig über unangemessene Inhalte im Internet aufgeklärt werden. Andernfalls fehlt ihnen auch das Bewusstsein, dass sie solche Bilder keinesfalls verschicken sollten“, so die Bildungsexpertin. 

Workshops der AK-Bildungsabteilung



Bewerbungscoaching kostenlos in der AK Steiermark

AK | Temel



Die Arbeiterkammer unterstützt ihre Mitglieder beim Bewerbungsprozess. Dabei wiederholen sich oft dieselben Fragen, weiß AK-Bildungsexperte Eno Zajic.

Wie schreibe ich ein Bewerbungsschreiben und einen Lebenslauf?

Eno Zajic: Von uns bekommen Interessierte gerne eine Vorlage für ihre Bewerbungsunterlagen. Damit fällt es schon leichter, die passenden Formulierungen zu finden. Sie können die fertigen Bewerbungsunterlagen an uns senden oder auch persönlich vorbeikommen und wir arbeiten die Feinheiten gemeinsam aus.

Wo finde ich die passende Stelle?

Zajic: Es gibt zahlreiche Jobportale im Internet und auch der Griff zur Tageszeitung lohnt sich. Bewerbern raten wir, sich nur dann zu bewerben, wenn sie auch die fachlichen Qualifikationen aus der Stel-

lenausschreibung erfüllen können. Nach wie vor werden die meisten Stellen über das persönliche Netzwerk vergeben. Reden Sie also mit Familie und Bekannten über ihre Stellensuche. Jüngeren Bewerbern raten wir, die Kontakte aus Praktika und Ferienjobs zu nutzen.

Wie läuft ein Bewerbungsgespräch ab?

Zajic: Eine Bewerbungssituation wird von vielen als Prüfung gesehen. Es geht in einem Hearing um fachliche Fragen und auch sehr persönliche Informationen, die gerne eingeholt werden. In einem Beratungsgespräch klären wir gemeinsam, wie auf die häufigsten Fragen eingegangen werden kann.



Infos und Kontakt zur
AK-Bildungsabteilung

Für die Beratung in der AK-Bildungsabteilung fallen keine Kosten an.

Einem Zusteller wurden zu Unrecht Minusstunden abgezogen. Der Oberste Gerichtshof entschied zu seinen Gunsten.

OGH-Urteil unterstützt Zusteller

Ohne dass seine Arbeitsleistung beanstandet wurde und ein Fehlverhalten vorlag, wurden einem Zusteller bei Beendigung seines Dienstverhältnisses knapp 1.200 Euro in Abzug gebracht. Er setzte sich aber mit Hilfe der AK zur Wehr und erhielt die zu Unrecht abgezogenen Minusstunden ausbezahlt.

Der 31-jährige Murtaler war zweieinhalb Jahre bei einem großen österreichischen Logistikunternehmen beschäftigt. Für Zusteller bei diesem Logistikunternehmen gilt eine Betriebsvereinbarung über Gleitzeit/Arbeitszeitdurchrechnung. Da der Murtaler die aufgetragenen Arbeiten immer sehr schnell erledigt hatte, baute er mit der Zeit auch ein entsprechendes Zeitminus auf. Im Zuge der einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses wurden ihm diese Zeitschulden von insgesamt 120 Stunden in Abzug gebracht. Mit Hilfe der AK Steiermark erhob der Zusteller Klage gegen seinen ehemaligen Arbeitgeber in

Höhe von knapp 1.200 Euro. Das Landesgericht Leoben als Arbeits- und Sozialgericht gab der Klage der AK statt. AK-Arbeitsrechtsexperte Jörg Obergruber: „Das Erstgericht hat zutreffend rechtlich beurteilt, dass die mangelnde Auslastung des Zustellers der Sphäre des Arbeitgebers zuzurechnen ist und der Kläger daher auch nicht verpflichtet gewesen wäre, langsamer zuzustellen.“ Anzumerken ist, dass der 31-Jährige nie aufgefordert wurde, länger zu arbeiten, um die Arbeitszeit an der Zustellbasis abzusitzen.

Entscheidung betrifft etliche Beschäftigte

Das Logistikunternehmen ging in Berufung, da dieses Urteil etliche Beschäftigte des Unternehmens betrifft. Das Oberlandesgericht (OLG) Graz vertrat ebenfalls die Rechtsansicht, dass die Minusstunden ohne Verschulden des Zustellers zustande kamen und er nach Ende des Zustellens nach Hause gehen musste, weil es für ihn keine andere Arbeit gab. Schlussendlich wurde noch der Oberste Gerichtshof (OGH) erstmals mit der Rechtsfrage des Abzugs

von Gleitzeitschulden bei Beendigung der Beschäftigung im Zusammenhang mit einer Betriebsvereinbarung befasst. Und auch der OGH hielt fest: Wenn die Arbeit für einen Tag vor dem Ende der vereinbarten Arbeitszeit erledigt ist, ist ein Abzug des Zeitminus nicht möglich und die Vereinbarung, wonach man dennoch einen Abzug vornehmen kann (z. B. im Rahmen der Gleitzeitbetriebsvereinbarung), sittenwidrig.

Endabrechnung bei AK überprüfen lassen

„Diese Entscheidung zeigt“, so Jurist Obergruber, „wie wichtig es ist, dass Arbeitnehmer ihre Endabrechnung bei der AK überprüfen lassen.“ Grundsätzlich haben sich Beschäftigte arbeitsbereit und arbeitswillig zu erklären, denn es handelt sich um eine bezahlte Dienstfreistellung, wenn man vom Chef nach Hause geschickt wird. Sie müssen voll bezahlt werden, als hätten sie normal gearbeitet. Es dürfen keine Minusstunden geschrieben werden und die ausgefallene Arbeitszeit muss auch nicht eingearbeitet werden.

JF

ak tipp



Ist ein Flugausfall eine Dienstverhinderung?

AK-Expertin Dr.ⁱⁿ Diana Bernreiter antwortet:

Wenn der Urlaub mit einem Flugausfall endet und man es nicht mehr rechtzeitig an den Arbeitsplatz schafft, liegt ein sogenannter Dienstverhinderungsgrund vor. Das Fernbleiben oder Zuspätkommen wird dann entschuldigt, wenn vorher alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen wurden, um trotz des Flugausfalls pünktlich zu erscheinen. Bei Kurzstreckenflügen könnte sogar verlangt werden, dass öffentliche Verkehrsmittel wie Zug oder Bus benützt werden sollen.

Firmenleitung so schnell wie möglich informieren

Wenn es sich abzeichnet, dass man nicht oder nicht pünktlich zur Arbeit erscheint, muss das sofort bei der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber gemeldet werden. Es darf dafür weder Urlaub noch Zeitausgleich verrechnet werden. Während der Dienstverhinderung wird das Entgelt in voller Höhe weiter ausbezahlt.

Lehrverhältnis beendet – das ist zu beachten

In der AK-Jugendabteilung häufen sich die Fälle, bei denen Lehrlingen nach Beendigung ihres Lehrverhältnisses zu wenige oder gar keine Urlaubstage ausbezahlt wurden.

Mit Beginn der Lehrzeit hat auch ein Lehrling Anspruch auf Urlaub, was pro Lehrjahr 30 Werktage oder 25 Arbeitstage bedeutet. In den ersten sechs Monaten besteht der Anspruch nur aliquot, darüber hinaus ist der Urlaubsverbrauch Vereinbarungssache. Das heißt: Die bzw. der Lehrberechtigte und der Lehrling vereinbaren gemeinsam den Urlaubskonsum. Eine einseitige Urlaubsfestlegung durch die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber ist nicht erlaubt. Nach

den ersten sechs Monaten besteht für den Lehrling der volle Urlaubsanspruch, der auch für die weiteren Lehrjahre gilt.

Sonderregelung für jugendliche Lehrlinge

Auf Verlangen des Lehrlings ist der Verbrauch des Urlaubs von mindestens zwölf Werktagen für die Zeit vom 15. Juni und 15. September zu vereinbaren. Besteht bei Beendigung des Lehrverhältnisses noch ein Resturlaub, muss dieser mit der Endabrechnung zur Auszahlung gebracht werden. AK-Jugend Experte Thomas Schmidt empfiehlt daher: „Lehrlinge, die ihr Lehrverhältnis beendet haben, sollten mit der Lohnabrechnung sofort zu uns kommen, um sie überprüfen zu lassen.“

ED

Personalleasing: Geld auch in der Stehzeit

Für die Angestellte einer Personalleasingfirma wurde kein neuer Beschäftigerbetrieb gefunden. Ihr wurde eingeredet, dass sie während dieser Stehzeit unbezahlten Urlaub nehmen müsse. Die AK verhalf der Frau zu 3.400 Euro.

Bist auf der Suche nach einer Stelle mit fairer Bezahlung und Work-Life-Balance? So wirbt eine Personalleasingfirma, die sich auf den medizinischen Bereich und die Pflege spezialisiert hat, um neue Kräfte.

Doch für Karin S. kam es weder fair noch ausbalanciert: Der Arbeits-einsatz der Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegerin war schon kurz nach ihrer Anstellung und ihrer Entsendung in ein Pflegeheim, wo sie in Vollzeit tätig war, zu Ende. Und weil kein neuer Beschäftigerbetrieb gefunden wurde, kam die Personalleasingfirma auf eine seltsame Idee. Der Frau wurde eingeredet, sie müsse während dieser Zeit unbezahlten Urlaub nehmen, was dann auch vertraglich so festgelegt wurde.

Kontrolle der Abrechnung

Nach Beendigung des Dienstverhältnisses ließ Karin S. die Endabrechnung prüfen. AK-Jurist Bernd Reisner: „Eine Vereinbarung eines unbezahlten Urlaubes während einer überlassungsfreien Zeit

verstößt gegen das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, da ein geringeres Entgelt während dieser Zeit verboten ist.“ Das erste Schreiben der AK blieb erfolglos, der Dienstgeber berief sich auf die vertragliche Vereinbarung. Erst nachdem im zweiten Brief eine gerichtliche Durchsetzung angekündigt wurde, zahlte das Unternehmen den Differenzbetrag in der Höhe von 3.420 Euro netto.

SH

Zeitarbeit wird gesetzlich geregelt: Auch während einer Stehzeit muss man Geld bekommen.



halfpoint - stock.adobe.com

Urlaub: Regeln für Beschäftigte

Sommer, Sonne, Strand: Für eine unbeschwerte Urlaubszeit am Meer oder am See, in den Bergen oder auch auf Balkonien, im eigenen Garten oder in fremden Städten gilt es einige arbeitsrechtliche Regeln zu beachten.

• Wie viel Urlaub steht mir zu?

Grundsätzlich hat man Anspruch auf fünf Wochen Urlaub pro Jahr. Abhängig davon, ob man eine 6-Tage-Woche hat oder fünf Tage pro Woche arbeitet, beträgt der Anspruch somit 30 Werktage oder 25 Arbeitstage. Auch geringfügig Beschäftigte haben Anspruch auf zumindest fünf Wochen Urlaub pro Jahr.

• Steht mir ab Beginn des Jobs der volle Urlaub zu?

Nein, der Urlaub entsteht innerhalb der ersten sechs Monate anteilmäßig, bei einer 5-Tage-Woche kommen also pro Monat rund zwei Urlaubstage dazu. Sollte jedoch ein längerer Urlaub zu Beginn geplant sein, wäre es ratsam, solch einen „überaliquoten Urlaubsverbrauch“ rechtzeitig anzusprechen und mit dem Chef zu vereinbaren.

• Kann ich mir Urlaub aufsparen oder muss er verbraucht werden?

Urlaub verjährt zwei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem er entstanden ist. Das heißt, dass man drei Jahre Zeit hat für den Urlaubsverbrauch, danach gilt er als verjährt. Sofern einen der Dienstgeber nachweislich am Urlaubskonsum gehindert hat, tritt keine Verjährung ein.

• Kann ich auf Urlaub gehen, wann immer ich will? Kann mich der Chef auf Urlaub schicken?

Nein, Urlaub gehört zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer vereinbart. Dies betrifft sowohl die Dauer als auch den Termin.

• Kann der Chef oder die Chefin den vereinbarten Urlaub wieder streichen?

Nein, grundsätzlich bleibt die Vereinbarung aufrecht. Nur in Ausnahmefällen kann bei schwerwiegenden Gründen wie einem Betriebsnotstand die Urlaubsvereinbarung einseitig aufgehoben werden. Etwaige Stornokosten müssen dann von der Dienstgeberin bzw. dem Dienstgeber getragen werden.

• Stichwort Betriebsurlaub? Muss ich einen solchen konsumieren?

Einseitig kann Urlaub nicht angeordnet werden, dies gilt auch für einen Betriebsurlaub. Oft wird ein solcher im Arbeitsvertrag mitvereinbart. Eine solche Vereinbarung hat auch für die Folgejahre Gültigkeit, sofern ausreichend Urlaubstage verbleiben, die man selbst einteilen kann.

• Was passiert, wenn ich im Urlaub erkrankte?

Sofern die Krankheit länger als drei Kalendertage dauert, verdrängt der Krankenstand den Urlaub. Voraussetzung ist jedoch die umgehende Meldung an den Arbeitgeber und die unaufgeforderte Vorlage einer Krankenstandsbestätigung nach Dienstantritt.

• Ich möchte meinen Urlaub nicht verbrauchen, sondern lieber auszahlen lassen – geht das?

Nein, der Urlaub dient der Erholung und darf daher nicht in Geld abgelöst werden.

• Wie viel Geld bekomme ich während meines Urlaubs?

Man erhält den Grundlohn oder das Grundgehalt und dazu sonstige Entgeltbestandteile wie Überstunden, Zulagen oder Provisionen im Durchschnitt der letzten voll gearbeiteten 13 Wochen. Zusätzlich zu diesem Urlaubsentgelt gibt es noch das Urlaubsgeld. Auf diese Sonderzahlung, die auch Urlaubszuschuss, Urlaubsbeihilfe oder 14. Monatsgehalt genannt wird, gibt es keinen gesetzlichen Anspruch. Die Höhe und die Fälligkeit des Urlaubsgeldes sind im Kollektivvertrag oder im Einzelarbeitsvertrag geregelt.

• Ich habe gekündigt und befinde mich in der Kündigungsfrist? Muss ich meinen Urlaub verbrauchen?

Auch während der Kündigungsfrist bleibt Urlaub Vereinbarungssache. Somit haben weder ich noch der Chef das Recht, den Urlaub einseitig zu bestimmen.

• Der Chef sagt, ich muss im Urlaub zumindest „in Bereitschaft“ sein.

Nein. Der Urlaub dient der Erholung. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber darf daher keine Bereitschaft oder Arbeit im Urlaub anordnen bzw. dürfen Beschäftigte es ablehnen. JF

Mehr zum Thema





Bestärkung am Lebensweg

Die Lebenshilfe Judenburg unterstützt Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens, vom Wohnen über das Lernen und Arbeiten bis hin zur Freizeit. Bei zwei Projekten durfte das Magazin ZAK genau hinschauen.

Anja Löcker strahlt über das ganze Gesicht, als sie uns kommen sieht. Der Besuch eines Journalisten und einer Fotografin hier im Bistro beim Zugang zum LKH Judenburg war angekündigt, und Anja nimmt trotz ihrer Aufregung ganz professionell unsere Bestellungen auf und serviert kurze Zeit später Kaffee und Kakao. Anja ist 27 Jahre alt und seit fünf Jahren im Arbeitsprojekt Bistro der Lebenshilfe Judenburg tätig.

Unterstützt und gefördert werden sie und fünf weitere Menschen mit Behinderungen von einem fünfköpfigen Betreuungsteam.

Dauerhaft oder Zwischenschritt
Das Projekt Bistro ist wirtschaftsnah angelegt, sagt dessen Leiter Markus Rinner. Das bedeutet, für das Fortbestehen ist man auf Gewinne angewiesen. Wenn die individuellen Möglichkeiten der Menschen mit Behinderungen es

zulassen, ist das Ziel die Integration in den Arbeitsmarkt. Für Anja ist das noch kein Thema: „Ich will immer da bleiben“, ist sie mit sich und dem Umfeld zufrieden.

Wohnen, Arbeit, Freizeit

„Die Lebenshilfe Judenburg ist für Menschen mit Behinderungen von der Geburt bis zum Tod da“, sagt Geschäftsführer Jörg Neumann. Man biete vielfältige Betreuungs- und Unterstützungsangebote in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Freizeit. Die Anforderungen änderten und erweiterten sich ständig, sagt er, und so sei man seit knapp 50 Jahren stetig ge-

wachsen. Als Beispiel für eine neue Aufgabe nennt der Geschäftsführer das Autismus-Zentrum Obersteiermark West. Es wurde nach langen Vorarbeiten vor fünf Jahren eröffnet und ist für Menschen mit dieser Entwicklungsstörung der einzige Therapiestandort in der Steiermark außerhalb von Graz. „Das Einzugsgebiet geht weit über das obere Murtal hinaus.“

„Nicht mehr gebraucht werden“

Die Lebenshilfe Judenburg verfügt über fünf Werkstätten, in denen Menschen mit Behinderungen dauerhaft Arbeit finden oder aufs eigenständige Berufsleben



„Bistro-Mama“ Elfi Zangerle kommt aus der Gastronomie.



Emanuel Schalk betreut als gelernter Tischler die Haustechnik.



Karin Adamiczek ist als Spätberufene sehr zufrieden mit ihrer Arbeit.



Vom Zivildienster zum Projektleiter bei der Lebenshilfe: Markus Rinner

Die Hauswirtschaftsgruppe in der Werkstatt Wasendorf ist vom Einkauf für die Jause über die Gestaltung des Mittagstisches bis hin zur Reinigung des Standorts und dem Wäschewaschen zuständig. Betreut wird die Gruppe von Karin Adamiczek (3.v.l.) und Anita Bärnthaler (2.v.r.).



vorbereitet werden. Es gibt fünf Wohnprojekte mit unterschiedlich intensiver Unterstützung und es gibt den mobilen Bereich mit aufsuchender Betreuung für Freizeit, Wohnen, Schule und Familienentlastung. „Der schönste Erfolg für uns ist es, wenn unsere Dienste nicht mehr gebraucht werden“, sagt Neumann.

Empathie und Abgrenzung

„Wir versuchen unsere Kundinnen und Kunden dort abzuholen, wo sie stehen“, sagt Karin Adamiczek. Sie ist eine Spätberufene und hat im zweiten Bildungsweg berufsbegleitend die Ausbildung zur



Tischler Karl Peinhaupt schätzt die direkte Ehrlichkeit der Betreuten.



Die Arbeit im Bistro ist für Anja Löcker cool und macht ihr Spaß. Privat ist Anja begeisterte Skifahrerin, bei den Special Olympics holte sie Gold.



Lukas Schilhan arbeitet gerne in der Tischlerei. Hier präsentiert er eine Holzverbindung aus fein ausgearbeiteten verleimten Zinken.

Fachsozialbetreuung für Behindertenbegleitung abgeschlossen. Wichtig in ihrem Beruf sei ein hohes Maß an Empathie, also ein Einfühlungsvermögen in Empfindungen und Gedanken einer anderen Person. In der täglichen Arbeit und der Vielzahl an Entscheidungen, die zu treffen seien, verlasse sie sich auf ihre Intuition

und ihre Lebenserfahrung, die sie aufgrund ihres Alters gewonnen habe.

Nicht immer leicht sei für sie die Abgrenzung von den Kundinnen und Kunden. Oft werde sie auch in ihrer Freizeit gebraucht. Doch das nehme sie gerne hin, denn „es kommt so viel von den betreuten Menschen zurück.“ SH



Reinfried Lienzer leitet die Werkstatt der Lebenshilfe in Wasendorf.



Haustechniker Andreas Pirkwieser: vom Kunden zum Angestellten

AK | Graf-Putz (12)

der betriebsrat



BRV-Stv. Lena Hasler und BR-Mitglied Eric Kocher

Sprachrohr

Man sei Teil eines neuen Betriebsratsteams und gut aufgestellt, sagen BRV-Stv. Lena Hasler und BR-Mitglied Eric Kocher. Mit der Geschäftsführung gebe es ein gutes Gesprächsklima. Ziel der Betriebsratsarbeit seien zufriedene Kolleginnen und Kollegen. Man verstehe sich im Betriebsrat als Sprachrohr der Belegschaft. Nicht alle Wünsche könnten erfüllt werden, gute Kompromisse führen zu haltbaren Lösungen.

die firma



GF-Stv. Melanie Mühlthaler und GF Jörg Neumann

Zufriedenheit

Jörg Neumann und seine Stellvertreterin Melanie Mühlthaler leiten die Lebenshilfe Judenburg. Die beiden sind akademisch ausgebildet und verantwortlich für 300 Beschäftigte, die in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Freizeit stationär und mobil 500 Menschen mit Behinderungen betreuen. Auf die Zufriedenheit der Belegschaft werde genau geachtet, die Fluktuation der Beschäftigten sei sehr gering.



AK | Graf-Putz

Beatrix Eiletz, Betriebsratsvorsitzende der Volkshilfe, Patrick Hart, Geschäftsführer des Forschungsinstituts IGFS, AK-Präsident Josef Pessler und Bernadette Pöcheim, Leiterin des AK-Referats Frauen und Gleichstellung (v. l.) präsentierten den AK-Kinderzukunftsindeks.

Der „Kinderzukunftsindeks“ der Arbeiterkammer misst die Qualität der Betreuung und erfasst die Folgen des Personalmangels in Kinderkrippen und Kindergärten. 1.663 Beschäftigte in steirischen Einrichtungen haben sich an der Umfrage beteiligt. Die Ergebnisse sind ernüchternd.

Der Kinderzukunftsindeks wurde im Auftrag der Arbeiterkammer von der Interdisziplinären Gesellschaft für Sozialtechnologie und Forschung (IGSF) erhoben, heuer bereits zum zweiten Mal. Die Ergebnisse basieren auf einer Online-Umfrage unter pädagogischem und Betreuungspersonal in steirischen Kinderbetreuungseinrichtungen. 1.663 Personen haben sich diesmal an der Umfrage beteiligt.

Gruppen weiterhin zu groß

Die zentralen Ergebnisse: Rund 90 Prozent der Befragten geben an, dass die Kindergruppen zu groß sind, 60 Prozent melden, dass die Kinder in den Gruppen deswegen nicht mehr ausreichend betreut werden können. Fast die Hälfte des Personals hat die Kinder oft nicht mehr im Blick, was zu ver-

meidbaren Verletzungen, Streit und Aggressivität unter den Kindern führt. Knapp ein Drittel der Beschäftigten gibt sogar an, dass die Kinder oft völlig unbetreut bleiben (müssen). Dies führt zu einer durchschnittlichen Belastung von 47,4 von 70 möglichen Punkten auf dem Kinderzukunftsindeks – damit fällt die Steiermark in die Kategorie „Gefährliche Belastung“. 45 Prozent der Befragten denken aufgrund der Situation ernsthaft über einen Berufswechsel nach, was den Personalmangel verschärfen würde.

Nur leichte Verbesserungen

Gegenüber der Umfrage des Vorjahres gibt es insgesamt zwar leichte Verbesserungen. „Damals war aber der absolute Tiefpunkt erreicht“, meint AK-Frauenreferatsleiterin Bernadette Pöcheim. Zu

den leichten Verbesserungen hat die Novelle des steirischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes im Herbst 2023 beigetragen. Diese Novelle sieht unter anderem eine schrittweise Reduktion der Gruppengrößen über mehrere Jahre hinweg vor. Auch die Entlohnung des Betreuungspersonals wurde verbessert. „Die bessere Bezahlung ist bei den Beschäftigten sehr gut angekommen. Aber die Arbeitsbedingungen sind immer noch die gleichen“, sagt Beatrix Eiletz, Betriebsratsvorsitzende der Volkshilfe. Daher sieht auch AK-Präsident Josef Pessler angesichts der Umfrageergebnisse akuten Handlungsbedarf: „Zum Wohl der Kinder, der Beschäftigten und der Gesellschaft braucht es dringend einen Masterplan mit konkreten und verbindlichen zeitlichen Umsetzungsschritten!“

Masterplan für Kinderbetreuung

Die Arbeiterkammer fordert von der Politik einen Masterplan mit klaren Zielen. Dieser Plan umfasst unter anderem:

- Bedarfserhebung zu benötigten Kinderbetreuungsplätzen in der gesamten Steiermark
- Ausbau der Kinderbetreuungsplätze
- Rechtsanspruch auf einen kostenfreien Betreuungsplatz
- Mehr Personal: Zwei Pädagoginnen bzw. Pädagogen und eine Betreuungsperson pro Gruppe von maximal 20 Kindern
- Mehr Ausbildungsplätze und Anreize für Absolventinnen und Absolventen von elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen, den Beruf auch tatsächlich auszuüben
- Ausreichend finanzielle Mittel für die Gemeinden zum Ausbau und Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen

DW



Zur Umfrage

Gast rettete minderjährige Aushilfe

Eigentlich war die junge Frau damit beschäftigt, Tische abzuwischen, doch als ihr Chef dazukam, versuchte sie nur mehr seine übergriffigen Hände abzuwehren. Als ein Gast ins Restaurant kam, war zum Glück Schluss.

Hi, ich wollte mich entschuldigen“ – so die lapidare Whats App-Nachricht, die zugleich als Schuldeingeständnis gewertet werden kann, nachdem der Restaurantleiter seine minderjährige Mitarbeiterin sexuell belästigt hatte. Etwas mehr als zwei Wochen hatte die Jugendliche in

dem Restaurant ausgeholfen, als ihr Chef sie bedrängte. Zuerst griff er ihr aufs Gesäß und als sie sich wegdrehte und versuchte wegzugehen, begann er auch ihren Intimbereich zu streicheln. Glücklicherweise kam ein Gast und der Vorgesetzte hörte auf. Nach diesem Vorfall befand sich

die 17-Jährige im Krankenstand und bat die AK um Unterstützung.

3.000 Euro Schadenersatz

AK-Juristin Lisa Wassner: „Der geschilderte Sachverhalt erfüllt den Tatbestand der sexuellen Belästigung. Wir haben interveniert und einen Schadenersatz in Höhe von 3.000 Euro verlangt.“ Die Jugendliche erhielt die Summe. JF



Mehr zum Thema

ak tipp



Wann muss eine Schwangerschaft gemeldet werden?

AK-Expertin Maria Susanne Feirer antwortet:

Arbeitnehmerinnen müssen der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber eine Schwangerschaft nach deren Kenntnis melden – am besten schriftlich. Den Zeitpunkt bestimmt die Frau selbst. Allerdings treten Schutzbestimmungen erst nach der Meldung in Kraft.

Schwanger in der Probezeit

Es gibt keine Verpflichtung, eine Schwangerschaft während der Probezeit zu melden. Löst jedoch die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis nach der Bekanntgabe bzw. während der Probezeit auf, verstößt dies gegen das Gleichbehandlungsgesetz. Die Arbeitnehmerin kann die Beendigung innerhalb von 14 Tagen nach Ausspruch der Auflösung vor Gericht anfechten oder von der Firma Schadenersatz verlangen. Bei Fragen kann man sich an das AK-Frauenreferat wenden.

Schwangere per WhatsApp entlassen



Aufgrund vermehrter Schwangerschaftsbeschwerden musste eine Steirerin mehrmals in den Krankenstand gehen. Das gefiel ihrer Chefin gar nicht und es folgte die Entlassung per WhatsApp.

Ein Jahr lang arbeitete eine Steirerin als Hilfskraft in einem Grazer Gastronomiebetrieb, bevor sie der Firmenleitung ihre Schwangerschaft bekannt gab. Als sie jedoch mehrfach unter Schwangerschaftsbeschwerden litt, ging sie wiederholt in den Krankenstand. Für ihre Chefin ein No-Go: Sie drohte der Angestellten, dass sie entlassen wird, sollte sie weiterhin krank sein, und machte ihre Drohung schlussendlich wahr: Sie schickte die Entlassung einfach per WhatsApp.

Krankenstand ist kein Entlassungsgrund

Die schwangere Frau wandte sich daraufhin an die Arbeiterkammer Steiermark. „Die Chefin hat gleich zwei Fehler gemacht: Man ist in der Schwangerschaft grundsätzlich kündigungs- und entlassungsgeschützt und ein Krankenstand ist ohnehin nie ein Grund für eine Entlassung“, erklärt AK-Juristin Lisa Wassner. Durch das Einschreiten der AK konnte vor Gericht sowohl eine Kündigungsentschädigung von 10.000 Euro als auch eine einmalige Zahlung von 7.000 Euro erwirkt werden. Zudem wurde das Arbeitsverhältnis in beidseitigem Einverständnis beendet. ED

Schwangerschaftsbeschwerden zwangen eine Frau in den Krankenstand, woraufhin sie entlassen wurde.

ak tipp


**Berufsfremde
Tätigkeiten
während der Lehre**

**AK-Expertin Mag.^a Barbara
Huber antwortet:**

Zu den Rechten eines Lehrlings zählt auch der Anspruch auf eine ordnungsgemäße Ausbildung. Lehrlinge dürfen nur zu Tätigkeiten herangezogen werden, die mit dem Wesen der Ausbildung vereinbar sind und die ihre Kräfte auf keinen Fall übersteigen. Eine ordnungsgemäße Ausbildung ist ebenfalls wichtig, um die Lehrabschlussprüfung absolvieren zu können.

**Ausbildungsinhalte
kontrollieren lassen**

Der Einsatz des Lehrlings zu berufsfremden Tätigkeiten stellt gemäß dem Berufsausbildungsgesetz eine Verwaltungsübertretung dar und kann auch zu einer vorzeitigen Auflösung des Lehrverhältnisses führen. Dies ist jedoch im Einzelfall zu prüfen. Die Expertinnen und Experten der AK-Jugendabteilung kontrollieren jederzeit, ob die Ausbildung ordnungsgemäß erfolgt.

Auf vielen verschiedenen Wegen zum Pflegeberuf

Nach wie vor fehlt es in der Pflege an qualifiziertem Fachpersonal. Um den Ein- bzw. Umstieg in den Pflegebereich attraktiver zu gestalten, gibt es auch verschiedene Möglichkeiten, diese Ausbildungen zu absolvieren.

Drei Pflegeberufe stehen zur Wahl: Gehobener Dienst, Pflegefachassistent (PFA) und Pflegeassistent (PA). Der gehobene Dienst wird nur noch an Fachhochschulen ausgebildet, was in der Regel eine Matura oder auch eine Berufsreifeprüfung oder eine Studienberechtigungsprüfung voraussetzt. Derzeit ist es (noch) möglich, an den Landespflegeschoolen oder bei privaten Anbietern die verkürzte Diplombildung zu absolvieren, dies setzt eine PA- oder PFA-Ausbildung voraus. Was die beiden anderen Pflegeberufe angeht, so kann man diese in Pflegeschulen erlernen, wobei die PA-Ausbildung ein Jahr, die PFA-Ausbildung zwei Jahre dauert. Es geht auch berufsbegleitend, die Ausbildungen dauern entsprechend länger.

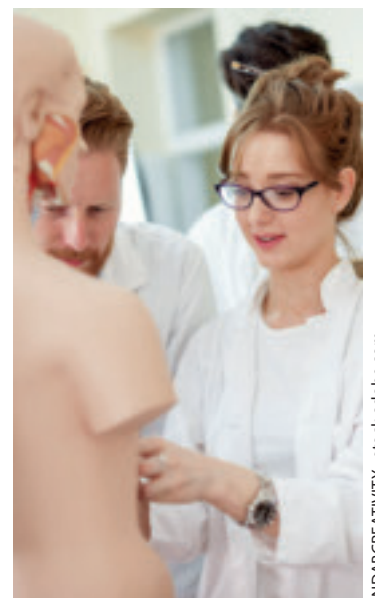
Förderungen

Das sogenannte Pflegestipendium fördert u.a. die Ausbildung zur PA, PFA und die Diplombildung in der verkürzten Form. Es beträgt mindestens 51,20 Euro täglich und wird über das AMS beantragt und auch ausbezahlt. Eine Beratung beim AMS ist vor Ausbildungsbeginn verpflichtend. Bei einem FH-Studium besteht die Möglichkeit, ein Stipendium zu beantragen.

Neu: Pflegelehre

Eine seit Herbst 2023 neue Ausbildungsvariante bei der PA bzw. PFA bietet die Pflegelehre. Hier wäre es möglich, bei einem Ausbildungsbetrieb ein Lehrverhältnis zu beginnen. Nicht jeder Betrieb darf oder kann Lehrlinge ausbilden – Interessierte können sich bei der AK informieren. Natürlich ist hier der

Besuch der Berufsschule obligatorisch. Im Vergleich zur ein- bzw. zweijährigen Ausbildung in den Pflegeschulen beträgt die Lehrzeit für die PA drei, jene für die PFA vier Jahre. Im ersten Lehrjahr beträgt die Lehrlingsentschädigung im Kollektivvertrag für die Sozialwirtschaft Österreich 905,60 Euro. **JF**



NDABCREATIVITY - stock.adobe.com

Umschulung statt gesundheitlicher Pension

Wer seinen Beruf nicht mehr ausüben kann, kann Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension beantragen – je nachdem, ob man überwiegend als Arbeiter bzw. Arbeiterin oder Angestellte bzw. Angestellter beschäftigt war.

Birgit S. war nach Abschluss ihrer Lehre zur Köchin 20 Jahre als Köchin beschäftigt. Zu ihren Tätigkeiten gehörten auch die Führung des Küchenteams und Einkauf bzw. Bestellwesen des Lokals. Wegen einer Erkrankung war S. schon fast ein Jahr lang im Krankenstand, als sie von der Österreichischen Gesundheitskasse über das baldige Ende des Krankengeldes

informiert wurde. Da S. zu diesem Zeitpunkt nicht arbeitsfähig war, beantragte sie Invaliditätspension. Die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) lehnte jedoch ab – mit der Begründung, S. könne ihren Beruf z. B. als Mehlspeisenköchin weiter ausüben. Die Frau wandte sich an die AK in Graz, die gegen den PVA-Bescheid klagte. Durch Gutachten konnte vor Gericht bewiesen werden, dass S. weder den Beruf als Köchin noch andere ähnliche Berufe weiter ausüben kann. Eine Umschulung war möglich. Mit Hilfe des Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrums konnte S. eine Ausbildung zur Bürokauffrau absolvieren, die Kosten trug die PVA. Direkt nach der Ausbildung fand S. einen Job, bei dem sie nun alle Qualifikationen nutzen kann.



Grundsätzlich hat jeder die Freiheit, einen zusätzlichen Job anzunehmen. Dennoch gibt es ein paar Spielregeln, die zu beachten sind.

Nebenbeschäftigung: Was ist zu beachten?

Für mehr Geld fahren so manche beruflich zweigleisig: Was sollte man bedenken und welche Nebenjobs sind überhaupt erlaubt?

Durch Konkurrenzverbote wird klar geregelt, ob eine Nebenbeschäftigung während eines laufenden Dienstverhältnisses erlaubt ist oder nicht. Im Gegensatz dazu beschränkt eine Konkurrenzklausel die Erwerbsfreiheit nach Beendigung des Dienstverhältnisses. Darüber hinaus sind vertragliche Nebenbeschäftigungsverbote möglich. Die Prüfung, ob ein vertraglich vereinbartes Nebenbeschäftigungsverbot zulässig ist, erfolgt im Einzelfall. Ratsam ist es auf jeden Fall, Arbeitgeberin oder Arbeitgeber vorher zu informieren bzw. eine schriftliche Zustimmung einzuholen, auch wenn keine Meldepflicht vereinbart ist. Ein unzulässiger Nebenjob kann zu nachteiligen arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.

Höchstgrenze der Arbeitszeit beachten

Da die Arbeitszeit mehrerer Arbeitsverhältnisse zusammengerechnet wird, ist darauf zu achten, dass die Beschäftigungen zusammen die gesetzliche Höchstgrenze der Arbeitszeit nicht überschreiten. So sind grundsätzlich maximal zwölf Stunden täglich bzw. 60 Stunden wöchentlich – durchschnittlich maximal 48 Stunden binnen 17 Wochen – erlaubt. Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, bei denen die Höchstgrenze überschritten wird, droht eine Geldstrafe.

Steuerrechtlich

Es ist auch zu beachten, dass das Einkommen von mehreren Arbeitsverhältnissen für die steuerrechtlichen und die sozialversicherungsrechtlichen Abgaben zusammengerechnet wird. Damit man nicht am Ende des Jahres mit einer hohen Nachzahlung rechnen muss, empfiehlt es sich, sich beim Team der AK-Steuerabteilung zu informieren.

zak in kürze

Ersatzpflege für kurze Auszeit

Um auch pflegenden Angehörigen eine Auszeit von ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit zu ermöglichen, existiert eine finanzielle Unterstützung bei der Inanspruchnahme einer „Ersatzpflegeperson“. Dabei ist es egal, ob die Ersatzpflege durch eine professionelle Kraft oder durch eine Privatperson erfolgt. Der Antrag an das Sozialministeriumservice ist innerhalb von zwölf Monaten nach der Ersatzpflege zu stellen. Die AK-Abteilung Pflege und Betreuung gibt Auskunft und unterstützt bei der Beantragung der Ersatzpflege.



Mehr zum Thema

Hilfreiche Tipps zum Urlaub

Endlich ab in den Urlaub! Was es aus Sicht des Arbeitsrechts zu beachten gilt und hilfreiche Tipps aus dem Konsumentenschutz finden Interessierte in den AK-Broschüren „Regelungen für die schönste Zeit des Jahres“ und „Wie sie sich vor unliebsamen Überraschungen schützen“.

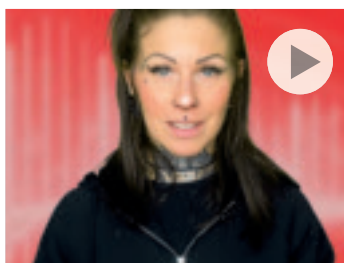


Zu den Broschüren

VKI-Test: Fleischersatz

Wie gesund sind Fleischersatzprodukte? 323 Produkte wurden geprüft, 22 konnten überzeugen. Ausschlaggebend waren Nutri-Score und NOVA-Gruppe. Fazit: Viele Ersatzprodukte sind wie das tierische Original hochverarbeitet und sollten daher selten am Speiseplan stehen. Wer kein Fleisch essen, aber nicht auf den Genuss von Schnitzel und Co. verzichten möchte, sollte auf die Zutatenliste achten. Hochverarbeitete Waren enthalten viele Zutaten, Aromen, Verdickungsmittel.

Alle Testergebnisse



147 Überstunden

Eine gewonnene Klage bringt Grazer seine verdienten 1.400 Euro. Die AK hat den Lehrling vor Gericht vertreten.



Streitthema Urlaub

Kann mich mein Chef einfach in den Urlaub schicken? Nein, Urlaub muss vereinbart werden. Achtung Ausnahme bei Betriebsurlaub.

schau rein

Barbara Buchsteiner
& Kathrin Derler

Zu den Videos



Ein Kredit kann zu einer kostspieligen Angelegenheit werden – insbesondere wenn Zahlungen versäumt werden und es zu einer Klage seitens der Bank kommt.

KREDITANTRAG

Teurer Kredit: Mann zahlte 20 Jahre lang nur die Zinsen zurück

20 Jahre lang bezahlte ein Mann 15,5 Prozent Zinsen für einen Kredit über 45.000 Euro. Obwohl er in dieser Zeit insgesamt 130.000 Euro abbezahlt, stotterte er damit lediglich die Kreditzinsen, aber nicht den Kredit selbst ab. Dank der AK kam es letztlich zu einer Lösung.

Alles begann mit der Anfrage eines Grazers: Er bat die Arbeiterkammer, die Zinsen seines Kredits zu prüfen. Den Kredit über 45.000 Euro hatte er vor mehr als 20 Jahren aufgenommen. Wie sich herausstellte, hatte der Mann zwar insgesamt fast 130.000 Euro zurückgezahlt, damit allerdings nur Zinsen bezahlt, die eigentliche Kreditsumme war noch „offen“.

Urteil ersetzt Kreditvertrag

Das Problem: Weil der Mann seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen war, hatte

die Bank den Kreditnehmer im Jahr 2002 verklagt. Der bedingte Zahlungsbefehl wurde rechtskräftig und es wurde festgestellt, dass 15,5 Prozent Jahreszinsen auf das Kapital verrechnet werden. AK-Experte Peter Jerovschek erklärte dazu: „Das Gericht prüft die Zinsen nicht. Im Urteil steht meist der letzte Zinssatz des Kredits sowie Verzugszinsen, in diesem Fall summiert sich das auf 15,5 Prozent. Ein solches Gerichtsurteil ersetzt den ursprünglichen Kreditvertrag.“ Der Kreditnehmer zahlte in den folgenden Jahren stets seine mo-

natlichen Raten, zuletzt 900 Euro im Monat. Doch damit zahlte er nur einen Teil der Zinsen, nicht aber die eigentliche Kreditsumme zurück. Vor wenigen Monaten wurde der Mann schließlich von einem von der Bank beauftragten Inkassobüro über die offene Restforderung von 60.000 Euro informiert. Bei Weiterführung der titelmäßigen Abrechnung mit der Annahme der monatlichen Rate von 900 Euro müsste er in der Zukunft in Summe noch rund 117.500 Euro zahlen, damit der Kredit vollständig rückbezahlt wird. „Über 20 Jahre hat er circa 130.000 Euro an Zahlungen geleistet, da sollte der Kredit eigentlich abbezahlt sein. Aber das restliche Kapital war eben nicht getilgt“, meint Jerovschek.

Bei Klage ist es zu spät

Mit Hilfe des Konsumentenschutzes der Arbeiterkammer konnte der Kreditnehmer letztlich eine Lösung finden: Der Bank wurde eine Abschlagszahlung inklusive Zinsen in Höhe von rund 50.000 Euro angeboten, die der Kreditnehmer in Raten abzahlte. Die Bank nahm das Angebot an. „117.500 Euro hätte er in Summe gezahlt. So zahlt er nur 50.000 Euro – die Differenz von 67.500 Euro haben wir herausgeholt“, sagt Jerovschek. Und er fügt im Hinblick auf die Klage aus dem Jahr 2002 hinzu: „Es sollte nie zu einer Klage kommen. Gibt es einen Gerichtstitel, ist es auch für die AK zu spät – wir können nur noch prüfen, ob z. B. von der Bank geforderte Zinsen verjährt sind.“

DW

Vorsicht im Web: Online-Angebote mit Nachspiel

Fake-Inserate auf booking.com, Probleme beim Online-Shopping über die chinesische Plattform Temu und schneller Reichtum mit Dropshipping – der AK-Konsumentenschutz klärt über aktuelle Fallstricke im Internet auf.

Mit Familie und Freunden plante ein Grazer eine Woche in London. Über Booking.com buchte er dafür ein luxuriöses Appartement mitten im Zentrum für 1.600 Euro. Einen Tag später erhielt er von Booking.com die Nachricht, dass die Buchungsanfrage abgelaufen sei. Daraufhin kontaktierte der Grazer den vermeintlichen Vermieter direkt per WhatsApp. Die Nummer war auf den Fotos im Inserat angeführt. Nach Angabe seiner Daten erhielt er eine täuschend echt aussehende Buchungsbestätigung per Mail. Gefordert wurden zusätzlich noch 300 Euro Kautions, die der Mann überwies. Dass etwas nicht stimmte, realisierte er, als nach einiger Zeit immer noch keine Buchung auf seinem Kundenaccount

bei Booking.com zu sehen war. „Das betrügerische Inserat war mit den Worten ‚neu‘ und ‚hervorgehoben‘ gekennzeichnet und so besonders gut sichtbar“, so AK-Konsumentenschützerin Birgit Auner. „Unserer Ansicht nach hätte Booking.com der versteckte Hinweis auffallen müssen, die gebotene Sorgfaltspflicht wurde verletzt“. Schlussendlich bekam der Mann die 1.900 Euro vom Online-Portal erstattet.

Billig-Ware hat ihren Preis

Von Elektronik über Kleidung bis hin zu Wohnaccessoires: Die chinesische Online-Plattform Temu lockt mit extrem günstigen Angeboten. Doch bei dem Online-Shop gibt es auch einige Nachteile und Risiken zu beachten: Konsumenten

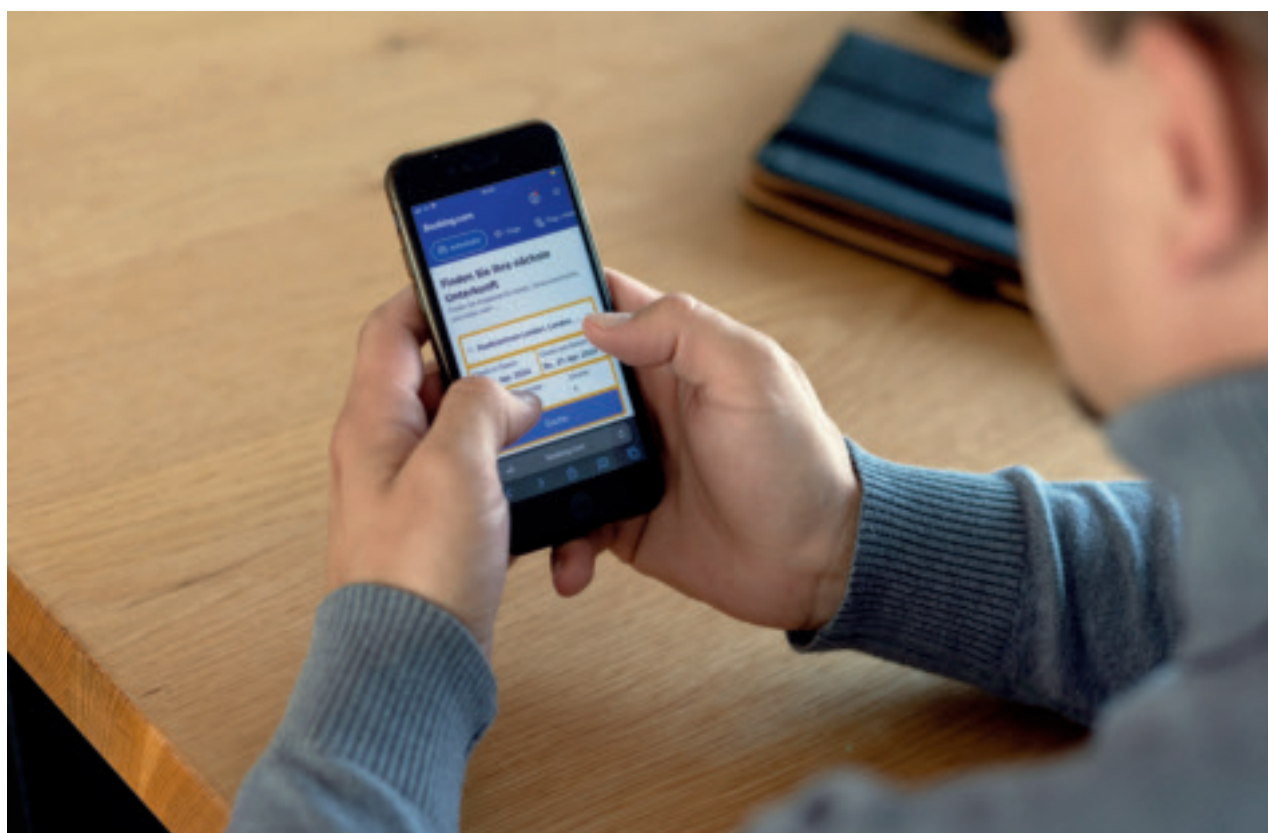
und Konsumenten beschwerten sich über die schlechte Qualität der Waren. Hinzu kommt der Nachhaltigkeitsaspekt. Bei Bestellungen außerhalb der EU können zudem Zollbestimmungen anfallen und es kann zu langen Lieferzeiten kommen. Bei Problemen sei der Kundenservice teils schwer erreichbar. Es ist daher ratsam, nicht per Vorkasse zu bezahlen, sondern erst, wenn die Ware tatsächlich angekommen ist.

Luxusleben durch Online-Handel?

Ferrari, Dubai-Urlaub, Jahresumsatz in Millionenhöhe – und das mit nur 21 Jahren. So präsentieren sich Dropshipper wie Dennis Naumov in den sozialen Medien. Mittels Dropshipping verkaufen Online-Händler Waren, die sie

selbst gar nicht besitzen oder produzieren, sondern meist über asiatische Großhandelsunternehmen verschicken lassen. Häufig handelt es sich um billige Ware, die unter sehr schlechten Arbeitsbedingungen produziert und mit einem hohen Preisaufschlag weiterverkauft wird. Das dargestellte Luxusleben macht vor allem junge Menschen neugierig. Mit seinem Online-Coaching hilft Naumov vermeintlich anderen, das Gleiche zu erreichen. Kostenpunkt: bis zu 7.000 Euro. Das Programm sei einfach umsetzbar. Vorkenntnisse brauche es keine. AK-Konsumentenschützer Gunter Popodi rät zur Vorsicht: „Viele Online-Coaching-Angebote werben damit, dass man schnell viel Geld verdienen kann – über den genauen Kursinhalt erfährt man vorab nichts.“ Angesichts der hohen Kurskosten sollte man sich gut überlegen, ob es das wert sein kann. ID

AK | Graf-Putz



Immer wieder kommt es zu Betrugsfällen im Internet, so auch bei der beliebten Buchungsplattform Booking.com.

Mogelpackung Shrinkflation

Das tägliche Leben wurde in den vergangenen Jahren immer teurer, für einige zu teuer. Neben Inflation ist Shrinkflation immer öfter zu beobachten, das heißt, man erhält für sein Geld immer weniger. Das stößt Konsumentinnen und Konsumenten sauer auf und sie rufen nach Transparenz.

Die Inflation lag laut Statistik Austria 2023 bei 7,8 Prozent, nach 8,6 Prozent 2022. Damit war sie viermal höher als der EZB-Zielwert von 2 Prozent. Im Lebensmittelbereich war sie noch höher (2023 bei 11 Prozent und 2022 bei 10,7 Prozent). Damit wird der tägliche Einkauf für viele Haushalte zu einer Herausforderung, wobei insbesondere kinderreiche Familien, Alleinerzieherinnen und Pensionisten betroffen sind. Sie können beim Einkauf von Lebensmitteln und Hygiene- und Körperpflegeprodukten kaum gegensteuern, weil sie diese einfach benötigen. Damit „leidet“ diese Bevölkerungsgruppe doppelt.

Mogelei in allen Bereichen
Beispiele für Shrinkflation lassen

sich sowohl im Food- als auch im Non-Food Bereich finden und reichen von abgepackten Wildlachs-Filets, Chips und Süßigkeiten über Waschmittel und Körperpflegeprodukte bis hin zum Klopapier. Seit 2022 ist das Phänomen verstärkt zu beobachten, allein im deutschsprachigen Raum 65 Fälle beobachtet werden. Waren früher hauptsächlich klassische Markenprodukte betroffen, sind es heute auch Discounter- und Biomarken.

Was kann getan werden?

„Mit Shrinkflation werden Preiserhöhungen verschleiert“, sagt Josef Kaufmann von der AK-Marktforschung. „Gegen solche Tricks hilft nur besondere Vorsicht beim Einkauf, indem man immer auf den



Shrinkflation heißt weniger Inhalt bzw. niedrigeres Gewicht bei gleichen oder gar höheren Preisen.

Grundpreis (Preis pro Kilogramm oder Liter) achtet, oder bessere Gesetze.“ Frankreich etwa will eine Regelung einführen, dass eine Packungsgrößenverkleinerung

bei gleichbleibenden oder gar steigenden Preisen für drei Monate verpflichtet gekennzeichnet wird. Kaufmann: „Das wäre auch bei uns wünschenswert.“

Grafik: Wirtschaft & Umwelt 1|24 / Julia Stern

Die EU-Wahl steht vor der Tür

Am 9. Juni findet die Europawahl statt. Wer wird da genau gewählt? Warum sollte ich wählen gehen? Und welchen Vorteil bringt die EU für Beschäftigte und Konsumenten? Die Wahl bestimmt die Zusammensetzung des EU-Parlaments als Vertretungsorgan aller EU-Bürgerinnen und Bürger. Es entscheidet (gemeinsam mit dem Rat der EU) über viele Gesetze, die unser tägliches Leben regeln.

Aktuelles aus dem EU-Parlament: Von 22. bis 25. April 2024 tagte das EU-Parlament zum letzten Mal vor der Wahl. Die Abgeordneten stimmten über Gesetze ab, die monatelang ausverhandelt wurden. Einige davon bringen wesentliche Verbesserungen für

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Konsumentinnen und Konsumenten: Mit der Richtlinie zur Plattformarbeit erhalten EU-weit bis zu 40 Millionen Fahrradbotinnen und -boten, Essenszustellerinnen und -zusteller und andere Plattformbeschäftigte endlich Zugang zu fairen Arbeitsbedingungen. Das EU-Lieferkettengesetz verpflichtet Unternehmen dazu, darauf zu achten, dass ihre globalen Lieferketten frei von Kinderarbeit, Ausbeutung und Umweltzerstörung sind. Das EU-Verbot von Produkten aus Zwangsarbeit schreibt vor, dass Produkte aus Zwangsarbeit künftig vom EU-Markt genommen werden. Die Ökodesign-Verordnung soll dafür sorgen, dass in der EU verkaufte Produkte künftig langlebiger sind und sich leichter reparieren, nachrüsten und wiederverwerten lassen.

Stimme für Demokratie

Das EU-Parlament ist die einzige direkt gewählte EU-Institution. 20 der 720 Abgeordneten kommen aus Österreich. Diese werden bei der EU-Wahl gewählt. In seiner letzten Sitzung und in vielen weiteren Abstimmungen in der vergangenen Legislaturperiode hat sich das EU-Parlament auf die Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Konsumentinnen und Konsumenten gestellt. Die bevorstehende EU-Wahl am 9. Juni entscheidet über die nächsten fünf Jahre. Die Arbeiterkammer und der ÖGB rufen dazu auf, sich an der Wahl zu beteiligen!

SB

Mehr zum Thema





ernährungstipps

Dr. Michaela Felbinger

Wofür ist Eiweiß gut?

Im Supermarkt eigentlich nicht zu übersehen – gut platzierte Produkte, angereichert mit zusätzlichem Eiweiß. Die Palette ist vielfältig: vom Eiweißbrot über Shakes bis hin zum Müsli mit einem Plus an Eiweiß. Die Frage ist: Wie viel Eiweiß ist überhaupt gesund?

Warum darauf achten?

Jede Körperzelle braucht Eiweiß als „Baustoff“. Es liefert so die Grundsubstanz etwa für Muskulatur, Knochen, Haut, Haare, Nägel. Ebenso unentbehrlich ist es für die Bildung von Hormonen oder die optimale Funktion des Immunsystems. Damit ist klar – Eiweiß hat Einfluss auf die Gesundheit.

Der Nährstoff Eiweiß – komplizierter als gedacht

Eiweiße (Proteine) sind aus kleinen Bausteinen, den Aminosäuren, aufgebaut. Und: Eiweiß ist nicht gleich Eiweiß – je nachdem, aus welchen Aminosäuren es zusammengesetzt ist, ergibt das große Unterschiede. Einige Aminosäuren können selbst gebildet werden. Für exakt 9 Aminosäuren gilt das jedoch nicht, sie müssen mit der Nahrung aufgenommen werden.

Welches Eiweiß soll es sein

Da gibt's gute Quellen: tierisches und pflanzliches Eiweiß. Tierisches Eiweiß kann zwar im Körper besser verwertet werden. Trotzdem soll man zwei Drittel aus pflanzlichen und ein Drittel aus tierischen Eiweißquellen decken. Mit einem Trick lässt sich die biologische „Wertigkeit“ – also wie gut kann Eiweiß im Körper verwertet werden – steigern: Man kombiniert einfach tierisches und pflanzliches Eiweiß: Gut funktioniert etwa Kartoffel mit Ei, Kartoffel mit Milchprodukten, Getreide mit Milch- oder Milchprodukten oder auch Tofu und Ei. Ein kurzer Überblick: Tierische Eiweißquellen: Fleisch,

Fisch, Milch- und Milchprodukte, Ei. Pflanzliche Eiweißquellen: Hülsenfrüchte, also Bohnen, Linsen, Erbsen, Kichererbsen etc., Nüsse, Pilze, Brokkoli, Spinat, Vollkorngetreide, Weizenkleie, Haferflocken, Soja. Grundsätzlich: Den Eiweißgehalt von Lebensmitteln findet man auf den Nährstoffangaben von Verpackungen oder ganz leicht im Internet.

Jetzt konkret: Wie viel Eiweiß brauchen Sie täglich?

Das „Spiel“ wiederholt sich täglich: Eiweiße werden abgebaut, wieder aufgebaut, Abbauprodukte

über die Niere ausgeschieden. Es ist also klar: Um die Verluste auszugleichen, muss Eiweiß auf den Speiseplan. Ernährungsmedizinisch empfohlen: Täglich 0,8 Gramm Eiweiß pro Kilogramm Körpergewicht. Nehmen wir also an: Bei einem Normalgewicht von beispielsweise 70 kg sind das 56 Gramm Eiweiß täglich. Übrigens: Senioren haben einen etwas höheren Bedarf: 1,0 Gramm pro Kilogramm Körpergewicht täglich. Und: Ist man übergewichtig, muss der Eiweißbedarf vom Normalgewicht und nicht vom aktuellen Gewicht berechnet werden. Übrigens: Beim Abnehmen besonders auch auf Eiweiß achten, um einen Muskelabbau zu verhindern. Bei Untergewichtigen, bei Sportlern oder Kindern, bei manchen Erkrankungen wird

anders berechnet ... ärztlichen oder diätologischen Rat einholen.

Und wenn's zu viel wird

Wie so oft – die Dosis macht das Gift. Ein Zuviel an Eiweiß kehrt das Positive ins Gegenteil. Überschreitet man regelmäßig den täglichen Eiweißbedarf, kann etwa die Niere ernsthaft geschädigt werden. Ein zu viel an tierischem Eiweiß (fettreiche Fleisch- und Wurstsorten, Käsesorten mit hohem Fettgehalt etc.) beeinflusst Blutfette ungünstig. Mit abwechslungsreicher und ausgewogener Ernährung kann man problemlos den täglichen Eiweißbedarf decken. Produkte mit einer Extraportion Eiweiß sind eigentlich nicht notwendig, außerdem oft teuer und nicht selten mit nicht besonders gesunden Zusatzstoffen angereichert. Wie gesagt, es gibt Erkrankungen, wo man nachhelfen muss. Das gehört dann aber in ärztliche Hand. Wie immer gilt das (eigentlich einfache) Credo – ausgewogen und abwechslungsreich ist das „Geheimnis“ der gesunden Ernährung, gültig eben auch fürs Eiweiß.

E-Mail:

M.Felbinger@mozartpraxis.at



Mit abwechslungsreicher und ausgewogener Ernährung kann man problemlos den täglichen Eiweißbedarf decken.

zak info

Flüssiges Eiweiß: Proteindrinks im Test

Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) hat sich im Auftrag der Marktforschungsabteilung der AK Steiermark 22 Eiweißgetränke angesehen.

Zum Testergebnis



lesen sehen hören

www.akstmk.at/bibliothek

Tonies® wollen gehört werden

Wenn man Hören und Spielen verbindet, entsteht etwas Magisches. Mit der Toniebox erleben Kinder Geschichten viel intensiver, da sie nur zuhören müssen und dabei nicht von einem Bildschirm abgelenkt werden.

Dass Kinder gerne Geschichten hören, ist eine Tatsache. Hörspiele sind aber nicht nur Unterhaltung, sondern spielen eine entscheidende Rolle in der Entwicklung verschiedener Fähigkeiten und sind auch wertvolle pädagogische Werkzeuge. So helfen sie beispielsweise bei der Erweiterung des Vokabulars, schärfen die auditive Wahrnehmung, wirken sich positiv auf die Entwicklung des Gehörs aus und können auch die Entwicklung der Konzentrationsfähigkeit fördern.

200 Tonies® zu entleihen

Um dem Rechnung zu tragen,

bietet die Bibliothek der AK Steiermark neben den über 800 Kinder-CDs auch über 200 Tonies® kostenlos zum Entleihen an. Dabei handelt es sich um Audiofiguren, die auf einen internetfähigen Lautsprecher gestellt werden und anschließend eine Geschichte oder Lieder abspielen. Die Bedienung ist denkbar einfach und kann von den kleinen Bibliotheksbesucherinnen und -besuchern im Alleingang durchgeführt werden. Im Bestand finden sich viele Hörspiel-Adaptionen von Klassikern wie „Biene Maja“, „Räuber Hotzenplotz“ und „Pipi Langstrumpf“, aber auch aktuelle

Egal ob Spielen, Tanzen, Lachen oder Einschlafen. Tonies® gibt es einfach für jede Gelegenheit.



Graf-Putz | AK

Audios wie die Geschichten um die Rettungshundebrigade „Paw Patrol“. Wer keine eigene Toniebox zu Hause hat, kann eine von den sieben bibliothekseigenen Boxen entleihen.

1.700 digitale Kinderaudios

Zusätzlich zu dieser Kinder-Audio-Sammlung gibt es über 1.700 Kinderaudios in der digitalen Bibliothek. Diese sind sowohl über die „Libby“-App als auch über den Browser zu nutzen. Die Entlehn-

zeit von 2, 7, 14 oder 21 Tagen wählt man selbst. Die Rückgabe der ausgeliehenen Titel erfolgt automatisch – nicht ohne vorher auf die Möglichkeit einer Verlängerung hinzuweisen. Auch hier ist ein bunter Bestand an Kinder- und Jugendaudios vorhanden – von „Pixi“-Büchern zum Hören über die „Schule der magischen Tiere“ bis hin zu „Alea Aquarius“.

Alle Infos & kostenloses Lesekonto anlegen



AK-Bibliothek: Hanuschgasse 3, 8020 Graz, Tel. 05 7799-2371. Öffnungszeiten: Mo 8–16 Uhr, Di 10–19 Uhr, Mi 8–16 Uhr, Do 10–19 Uhr, Fr 10–13.30 Uhr

MOFF

HADERERS FEINES SCHUNDHEFTL

www.scherzundsund.at



zeitreise

ein blick zurück

Geschichte Oida! Grazer TikTok-Team erklärt Österreichs Geschichte

Im Rahmen eines Projekts an der FH Joanneum startete eine Gruppe Studierender auf TikTok mit kurzen Erklärvideos zur österreichischen Geschichte. Aus dem Studienprojekt mit dem Titel „Geschichte Oida!“ entwickelte sich rasch ein erfolgreicher Info-Kanal, der eine junge Zielgruppe anspricht und dem mittlerweile 17.000 Personen folgen.

Von der Sachertorte über das Frauenwahlrecht bis zu Niki Lauda – das Spektrum der Themen, dem sich der TikTok-Account „Geschichte Oida!“ widmet, ist recht breit. Entstanden ist das Projekt, das sich mit teils kuriosen Details der österreichischen Geschichte befasst, vor mehr als zwei Jahren im Rahmen des Studiums „Journalismus und Public Relations (PR)“ an der FH Joanneum in Graz. Eine Gruppe aus sechs Studierenden – Nikolai Hartlieb, Nico Lang, Lukas Lorber, Marie Miedl-Rissner, Jonas Rettenegger und Florian Schantl – hatte die Idee, einen TikTok-Account zu starten.

Kaum Konkurrenz

Lukas Lorber erklärt die Vorgabe, die am Anfang stand: „Wir sollten etwas anderes machen, klassischen Journalismus anders denken – da sind wir auf TikTok gekommen.“ Da „einer von uns ein Geschichte-Freak“ war, landete die Gruppe schließlich eben bei der österreichischen Geschichte. Ein gutes Thema, wie Lorber findet: „Es sind viele coole und viele spannende Sachen in der Geschichte passiert.“ Und auf der Video-Plattform TikTok mit ihrem sehr jungen Publikum war in diesem Bereich „keine große Konkurrenz da“. Zu Beginn wurde täglich ein Kurz-Video zu verschie-

densten historischen Fakten produziert. Der Erfolg war überwältigend: „Das Ziel war, in einem Monat 100 Follower zu erreichen. Das war in einem Tag schon Geschichte“, meint Lorber. Und weil es so gut lief, führte die Gruppe das Projekt auch nach dem Studium weiter – mittlerweile, da (fast) alle aus dem Team berufstätig sind, als „Hobby in unserer Freizeit“, sagt Lorber: „Die Leute schauen uns gerne, es kommen viele Reaktionen zurück.“ Die Zahlen sprechen durchaus für sich: Auf TikTok folgen dem „Geschichte Oida!“-Account rund 17.000 Personen den Geschichten, auf Instagram sind es mehr als 1.270.

Gesichert und recherchiert

Für die Auswahl der Themen stöbert das „Geschichte Oida!“-Team im Internet, in Podcasts oder Büchern. „Wir holen uns die Inspiration wo auch immer“, so Lorber. Wichtig ist dabei stets eines: „Wir wollen gesicherte, recherchierte Informationen bieten.“ Auch für die AK Steiermark waren die „Digital-Historiker“ übrigens bereits im Einsatz: In Kurz-Videos erklärten sie die historische Entwicklung der Urlaubs- und Arbeitszeitregelungen in Österreich.

DW

„Geschichte Oida!“
auf TikTok



Geschichte Oida!



Das „Geschichte Oida!“-Team veröffentlicht laufend Kurz-Videos zu unterschiedlichsten Themen aus Österreichs Vergangenheit.



Michael Radspieler
Social-Media-Experte



Der „Jugend-Internet-Monitor“ – DER „Social Media“-Trendbarometer für österreichische Jugendliche – hat gesprochen, und das Ergebnis hat es in sich: Wenig überraschend verlieren Social-Media-Giganten wie Facebook bei der jungen Generation immer mehr an Bedeutung. Viel erstaunlicher: Auch WhatsApp, YouTube und sogar die „jungen Wilden“ wie TikTok, Instagram

Jugendlicher Wandel

und Snapchat sind vom jugendlichen User-Schwund betroffen. Der digitale Umbruch hat begonnen! Aber was steckt dahinter? Zum einen suchen Jugendliche verstärkt nach authentischen Inhalten – ganz ohne die Werbeanzeigen und Kommerzialisierung der großen Plattformen. Nicht umsonst heißt der große Aufsteiger im Jugend-Ranking „BeReal“ – eine App, bei der das gleichzeitige Teilen von Live-Eindrücken, unbearbeitet und realistisch, im Zentrum steht. Kurz: Weniger Mainstream, mehr Persönlichkeit, lautet die neue Devise! Zum Drüberstreuen wirbelt natürlich auch die Begeisterung für KI-Plattformen das Nutzungsverhalten kräftig durcheinander. Die Abkehr von großen, etablierten Plattformen zeigt aber vor allem eines: Die Jugend ist vielseitig, kreativ und offen für Neues! Die Social-Media-Welt wird dadurch bunter und vielfältiger – darauf können wir uns freuen.

Die Kugel rollt

AK (3)



Glückliche Gewinner bei den heurigen Frühjahrs-Bowling-Meisterschaften.

Der AK-ÖGB Betriebssportverband führte im heurigen Frühjahr bereits zum zweiten Mal erfolgreich Bowling-Meisterschaften durch. Im Diesel-Kinobowling in Lieboch kämpften 32 Teams in fünf Runden um die heiß begehrten Siegetrophäen. Platz eins holten sich am Ende Johannes Litscher und David Gruber vom Team „Knapp Superbowl 2“.

Für die erfolgreichen Bowler:innen gab es Geschenkkörbe und Medaillen, die von AK-Präsident Josef Pessler, AK-Vizepräsidentin Patricia Berger, den AK-Vizepräsidenten Franz Endthaller und Alexander Lechner, ÖGB-Landessekretär Wolfgang Waxenegger und ÖGB-Landesjugendsekretär Simon Glauninger überreicht wurden.

Minigolf am Dach des Einkaufcenters



Das Siegerteam „BRE 1“ präsentiert sich im maskulinen Outfit.

Am 18. April fand im Center West in Graz die sechste Minigolf Trophy statt. 54 Zweier-Teams mit insgesamt mehr als 100 Minigolferinnen und Minigolfer waren mit dabei und genossen die einzigartige Location am Dach des Einkaufcenters. Den 1. Platz holte sich das Team BERE 1, vor ÖGK 1 und den

Boulder Füchsen. Für die drei bestplatzierten Teams gab es Geschenkkörbe, die von AK-Präsident Josef Pessler überreicht wurden. Trotz kühler Temperaturen war die Stimmung am Dach sensationell – an den Plattenspielern, wie so oft, die Grazerin Mama Feelgood.



Padel, ein Trendsport erreicht die Steiermark

Das in Spanien und Südamerika weit verbreitete Spiel Padel entwickelt sich auch bei uns zur Trendsportart. Padel wird im Gegensatz zu den anderen Spielen nur im Doppel gespielt. Im April fand jetzt die erste AK-ÖGB-Padel-Betriebsmeisterschaft in der Tennis- und Padel-Anlage Kimasol in Gössendorf statt. Insgesamt nahmen 16 Zweier-Teams am Turnier teil. Bei sommerlichen Temperaturen gab es sensationelle Ballwechsel und danach eine hippe Grillparty.

betriebs sport
AK ÖGB
www.akstmk.at

100% für neuen Vorsitzenden

Anfang Mai fand die Landeskonferenz der Gewerkschaft vida im Grazer Arbeiterkammersaal statt. Außer den Delegierten waren auch Ehrengäste der Einladung gefolgt, darunter der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft vida Roman Hebenstreit, der Präsident der Arbeiterkammer Steiermark Josef Pessler wie auch Bundesrat Günther Ruprecht in Vertretung von Landeshauptmann Christopher Drexler.



vida

ÖGB Landesvorsitzender Horst Schachner übergibt den Vorsitz in seiner Gewerkschaft an AK-Vizepräsident Gernot Acko (r.).

Die Gewerkschaft vida entstand vor 17 Jahren aus der Fusion mehrerer Fachgewerkschaften (Eisenbahner, Hotel-Gastgewerbe-Persönlicher Dienst und Handel-Transport-Verkehr). Von Anbeginn war Horst Schachner steirischer Vorsitzender, nun übergab er das Amt als vida-Vorsitzender an den ÖBB-Betriebsrat Gernot Acko.

Die Gewerkschaft vida vertritt die Interessen von Beschäftigten in über 75 Berufsgruppen. Dazu zählen Beschäftigte der Eisenbahnverkehrs- und Seilbahnunternehmungen, Beschäftigte bei Sicherheitsdiensten, im Handel und in den sozialen Diensten, Sanitäter und Krankenhauspersonal, Hausbesorgerinnen, Reinigungspersonal,

Beschäftigte im Tourismus und in der Gastronomie, Friseure und Kosmetikerinnen sowie Beschäftigte in der Schifffahrt, Berufskraftfahrer, Fahrradbotinnen, Piloten und Flugbegleiterinnen.

Horst Schachner übergibt nach 17 Jahren als Vorsitzender

Gernot Acko sprach die kommenden Herausforderungen der Gewerkschaft vida an, bezog sich dabei auf die vielen verschiedenen Berufsgruppen in der Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft von Tourismus über Pflege bis Mobilität und kündigte weiterhin vollen Einsatz für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen an. Im Hauptreferat berichtete Bundesvorsitzender Roman Hebenstreit

dann vor allem von den Aua-Verhandlungen, dem zukunftsweisenden Kollektivvertrag der Jugend- und Familiengästehäuser und erwähnte auch die Diskussion über Lohnnebenkosten, die er ausdrücklich als „Lohnnebenleistungen“ versteht.

100% und ein Ehrenvorsitz

Alle Delegierten stimmten für Gernot Acko als Vorsitzenden. Acko brachte seine Freude über das Vertrauen in ihn zum Ausdruck und stellte seinerseits den Antrag, Horst Schachner den Titel eines Ehrenvorsitzenden zuzusprechen. Die Landeskonferenz sprach sich einstimmig für dieses Zeichen des Dankes an den scheidenden vida-Landesvorsitzenden aus.

FAMILIEN-

Radwandertag

**von Graz
nach Leibnitz**



ARochau - stockadobe.com

Sonntag, 16. Juni 2024

8.30 Uhr, Brauerei Puntigam | Start 9.30 Uhr

Einzelfahrer:in 10 € | Familie 20 € | Kinder 5 €

AK-ÖGB Betriebssportverband

05 7799-2329 | betriebssport@akstmk.at

www.akstmk.at/betriebssport • www.betriebssport.st



**betriebs
sport**
AK ÖGB
www.akstmk.at



Sonderzug Leibnitz–Graz

Minigolf

Seit Jahren gehört Minigolf zum Fixprogramm des AK-ÖGB Betriebssports. Am 5. Juni beginnt um 16.30 Uhr das Einspielen der 2er-Teams bei der Minigolfanlage in Knittelfeld.

Family Day

Action & Fun pur! Erstmals findet 2024 in St. Corona am Wechsel der AK-Young Family Day statt. Die WexlArena steht am 23. Juni von 9 bis 18 Uhr allen AK-Mitgliedern kostenlos zur Verfügung.

Streetsoccer

Am Dach des Technoparks in Raaba findet am 26. Juni der Streetsoccer-Cup statt. Gespielt wird vier gegen vier. Start ist um 17.30 Uhr mit anschließender Siegerehrung.

Sporttag

Beim „Sommersporttag“ im Bad Gamser Freibad ist von Beachvolleyball über Zumba, Yoga, Boccia bis hin zum Schwimmen alles dabei. Der Einlass am 30. Juni ist ab 8 Uhr.

Infos & Anmeldung: www.akstmk.at/betriebssport

zak impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8–14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at

Redaktion: Sarah Bruckner, Elisabeth Daller, Isabella Deckan, Michaela Felbinger, Julia Fruhmarm (Chefin vom Dienst), Gerhard Haderer, Stephan Hilbert, Marcel Pollauf (Gesamtleitung), Michael Radspieler, Daniel Windisch

Fotoredaktion: Selina Graf-Putz

Lektorat: ad literam • **Produktion:** Wolfgang Reiterer

Druck: Walstead Leykam Druck GmbH & CO KG • **Offenlegung gemäß Mediengesetz**

§25: siehe www.akstmk.at/impressum • **Auflage:** 384.214 Stück



Österreichische Post AG • MZ 112038873 M
AK Steiermark • Hans-Resel-Gasse 6–14, 8020 Graz
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien